

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. — Pottzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 15500 Exemplaren.

Inhalt.

Leitsätze, betr. unsere Forderungen, Taktik und Organisationsform.
— Taktik und Grenzstreit. — Unsere Lohnpolitik. — Zur Frage unserer Grenzstreitigkeit und Taktik. — Die Straßenreiniger Berlins.
— Herr Inspektor Meßkopf von der J. C. G. A. in Berlin. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Leitsätze, betr. unsere Forderungen, Taktik und Organisationsform.

1. Städtische und staatliche Betriebe sollen für ihre Arbeiter und Unterangestellten musterergiltige Lohn- und Dienstverhältnisse schaffen.

Für die Lohn- und Dienstverhältnisse sollen nicht kapitalistische, sondern soziale Grundsätze maßgebend sein.

2. Von dieser Anschauung ausgehend, verlangen wir eine generelle Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse, und zwar von Seiten der höheren Instanzen, wie Gemeindekollegien, Magistrat u. v.

Ausbelehrende fordern wir von diesen:

- a) Schaffung genereller Arbeitsordnungen.
- b) Auskömmliche Lebenslöhne, Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer.
- c) Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, bei militärischen Übungen, Wahrnehmung gerichtlicher und polizeilicher Termine, Vorkommnisse in der Familie oder im Hauswesen, wie Tod, Entbindung, plötzlichen Erkrankungen und Weiterzahlung für die Feiertage innerhalb der Woche.
- d) Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes.
- e) Festsetzung einer Dienst resp. Arbeitszeit, die den kulturellen und gesundheitlichen Anforderungen entspricht.
- f) Arbeiter-Ausschüsse auf freiwilliger Grundlage.
- g) Ständigkeit für Arbeiter und Unterangestellte nach vorausgegangener Probezeit.
- h) Entlassungen wegen dienstlicher Vergehen können nach erfolgter Anstellung nur noch durch unparteiische Körperschaften ausgesprochen werden.

3. Zur Durchführung dieses Programms bedienen wir uns unter normalen Verhältnissen folgender Taktik: Die Wünsche und Forderungen der Interessenten werden den zuständigen Behörden unter Beachtung der geschaffenen Instanzen in der Form von Eingaben mitgeteilt.

Durch die Öffentlichkeit — Versammlungen, Presse, Bearbeitung und Inanspruchnahme von Verwaltungsausschüssen und der zuständigen Parlamentsmitglieder — versuchen wir die entscheidenden Faktoren im Sinne unserer Bestrebungen zu beeinflussen.

4. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, bedürfen die städtischen und staatlichen Arbeiter, wie Unterangestellte einer gemeinsamen Organisation. Zersplitterung in diversen Organisationen bedeutet die Schwächung der gemeinsamen Kraft, gewerkschaftliche Ohnmacht und Unmöglichkeit erfolgreicher Aktionen durchzuführen zu können. Nur durch die Konzentration der gesamten Kräfte kann unser Programm durchgeführt und musterergiltige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Dr. Poersch.

Taktik und Grenzstreit.

Dieses für uns in letzter Zeit ohne unsere Veranlassung aktuell gewordene Thema wird uns noch einige Zeit beschäftigen. So wenig die in dem einen oder anderen Artikel gegen uns gerichteten Angriffe das Wesen der Sache, um die es sich handelt, trafen, so wenig können auch wir die Frage in einer einzigen Darstellung erschöpfend abtun. Der Kernpunkt der gegnerischen Angriffe ist:

1. Wir sollen von der Organisierung aller derjenigen Arbeiter, für die es einen bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verband gibt, absehen.

2. Wir sollen partout freieren und im Verkehr mit den Behörden einen „Hassbenutzieren Ton“ annehmen.

3. Wir sollen eine andere Lohnpolitik verfolgen.

4. Wir sollen für die städtischen und staatlichen Betriebe kein „Beamtenähnliches“ Arbeitsverhältnis anstreben.

Und wir sollen als 5., 6., 7., u. s. f. ganz einfach unsere Verbände zerschlagen und die städtischen und staatlichen Arbeiter, soweit sie unsere Mitglieder sind, den reinlichen Industrieverbänden zuweisen. Die Gas- und Wasserwerksarbeiter an den Fabrikarbeiterverband, die Erd- und Tiefbauarbeiter an den Bauarbeiterverband, die Straßenbauarbeiter an den Steinlegerverband, alle handwerklich vorgebildeten Arbeiter an die betreffenden für sie eventuell in Frage kommenden sonstigen Verbände abtreten.

Das wäre freilich die schnellste Lösung der Grenz- und Taktikfrage. Denn nach dieser großen Teilung der Verbände auch die Eigenart unserer Bewegung, und, um die Sache zu erleichtern, „erwägt“ man in „nachgebenden Kreisen“ unseren Anschluß von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Wertwürdig! Bis vor zwei Jahren konnten wir, als unsere Bewegung sich mehr auszuheben begann und wir Arbeiter für unseren Verband gewannen, die trotz ihres mittleren Lebensalters noch nie einer Gewerkschaft angehörenden, nie eine Arbeiterzeitung lesenden, die Frage hören: „Kann wir solchen auch Beiträge für die Generalkommission, Gewerkschaftsteuern, Arbeiterretentariat? Wozu

bies alles? Was haben wir davon? Wir setzten unseren Kollegen dann auseinander, daß es außer dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter auch noch andere Verbände gibt, die zusammengesetzt die Gewerkschaftsbewegung ausmachen. Wir wiesen auf die Kämpfe hin, die ringsherum geführt werden um mehr Lohn, weniger Arbeitszeit, mehr Recht und mehr soziale Geltung. Wir zeigten ihnen, daß es für die Gewerkschaftsbewegung noch dunstige Gebiete in Deutschland gibt, nicht nur in Saarabien und Ostelbien, sondern auch mitten in den Handels-, Verkehrs- und Industriezentren und Metropolen. Eins davon z. B. seien gerade die Staats- und Gemeindebetriebe. Wir zeigten ferner, wie durch die Zusammenfassung aller Kräfte die Gewerkschaftsbewegung immer mehr Terrain erobere, ausländische Arbeiter, inländische Arbeiter, jeden möglichst in seiner Muttersprache aufkläre, wie durch Arbeiterretariate der Arbeiter mehr Recht erlange und durch die Gesamtorganisation mehr Macht. Kurz und gut, wir geben uns redlich Mühe, unsere Mitglieder zu überzeugen von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenhaltens aller Arbeiter und helfen somit gemeinsame Stützpunkte schaffen und stärken.

Wie jeder Beruf und jeder Erwerb seine Eigentümlichkeiten hat, ohne dabei den gemeinsamen Charakter der Arbeit einzubüßen, so prägen sich auch im Laufe der Zeit in den einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen Besonderheiten aus, ohne dabei ihren massencharakter zu verlieren. Wie es naive Gemüter gibt, die in der Lebendifferenz von zehn oder zwanzig Pfennig einen massenmutterlichen erblicken, so gibt es auch noch so manche ungetriebene Einfalt, die den Charakter einer Bewegung und die ihr innewohnende Kraft an dem Aufwand mehr oder minder radikaler Forderungen mißt. Unter Erwerbsleben ist ohne seine vielfältige Differenzierung gar nicht denkbar und darum wird man auch im Organisationsleben nicht alles nach Schema P regeln können. Wer will behaupten, daß es nur Industrieverbände geben dürfte und könne?

Nun ja, behauptet wird's schon. Es wird ja viel behauptet, und viele Leute können sich, wie manche Nationalökonom, die Volkswirtschaft nicht ohne feste Gesetze, auch das immer wechselnde und flüchtige Erwerbsgetriebe ebenfalls nicht ohne ein für allemal geltende Dogmen denken. Ebenso ist's auch mit den gewerkschaftlichen Organisationen. Solange es keine entwickelte Tabakindustrie gab, konnte natürlich kein Tabakarbeiterverband bestehen. Seitdem die Mittel- und Großstädte dazu übergingen, Gas und Wasserkraft sowie noch einige andere, auf einen gewissen Kreis beschränkte Betriebe in eigene Regie zu übernehmen, lag es nahe, daß alle die darin beschäftigten Arbeiter sich eine gemeinsame Organisation schufen. Da tritt nun eine neue Organisationsform stärker in die Erscheinung, und flugs erklärt man dies als eine Gesetz- und Regelwidrigkeit.

In die Zeit des Entstehens unseres Verbandes fällt z. B. auch die auf die Schaffung einer einheitlichen, großen Betriebsorganisation gerichtete Eisenbahnerbewegung. Da könnten (und haben auch schon) andere Verbände ebenfalls reklamieren: Metallarbeiter, Maschinen- und Heizer, Pan- und Erdarbeiter, Maurer, Zimmerer, Transportarbeiter usw. Wer den Eisenbahnbetrieb kennt, weiß, daß solche Zerstückelung ein Konfusen wäre. Aber eine andere Arbeitergruppe hat schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versucht, eine ähnliche Betriebsorganisation zu schaffen. Wir meinen die Werftarbeiter. Jetzt teilen sich in dieses Betriebsgebiet mehrere Verbände, vor allen Dingen die Metallarbeiter, die Schmiede, die Holzarbeiter. Als Spezialverbände kommen außerdem in Betracht der Werftarbeiter- und der Schiffszimmererverband. Die beiden letzteren sind für die Werftbetriebe, mit Ausnahme der Hamburger, ausschlaggebend. In Hamburg handelt es sich die Wiege der gemeinsamen Schiffbauorganisation, die jetzt in Bremerhaven demobilisiert ist. Divergierende Meinungen in Bezug auf die künftige Bedeutung des Holzschiff- und Eisenstiftbaues, wie daraus entspringender persönlicher Vaders, ließen vor mehr als zwanzig Jahren die Werftarbeiterorganisation nicht groß werden. Auch die totale Indifferenz der großen Masse der Werftarbeiter spielte dabei mit.

Später gab es neue Kämpfe um die Werftarbeiter zwischen Berufs- und Industrieverbänden, und das größere organisatorische Geschick und die größere Energie der Organisatoren gaben meistens den Ausschlag, bis der status quo erreicht wurde. Zwischen hat sich bewahrt, was die

erften Führer der gemeinsamen Werftarbeiterbewegung voraussehen: Rückgang des Holzschiffbaues, und nach und nach zieht der Werftarbeiterverband Teile der naturgemäß mehr zurückgehenden Schiffszimmererbewegung an. Das ist ein natürlicher Vorgang und kein vernünftiger Mensch wird wegen eines solch natürlichen Prozesses viel Weisheit machen. Wichtig und interessant ist aber, zu wissen, daß die Kämpfe um die Organisation den Werftarbeitern selbst am meisten geschadet haben. Sie brachten die Werftarbeiter um den fast erreichten paritätischen Arbeitsnachweis. Dieselben Hamburger Kapitane der Eisenindustrie, die seit 1890 tonangebend wurden für das scharfmachereische Arbeitsnachweismaßregelungen, boten noch wenige Wochen zuvor den Arbeitern den idealsten paritätischen Arbeitsnachweis an, und man darf sicher annehmen, daß manches anders gekommen wäre, wenn die damals zielklare, diplomatisch besonnene Leitung der allerdings schon arg zurückgedrängten gemeinsamen Werftarbeiterorganisation durchgedrungen wäre.

Sobald der Staat und die Gemeinde als Arbeitgeber großen Stils auftraten, entwickelte sich eine neue Spielart des Arbeitsverhältnisses, die in der Disziplin zum Ausdruck kommt. Der Staats- und Gemeindearbeiter fühlte sich plötzlich untreuer als der Industriearbeiter. Besonders der Staat mochte sich „seinen“ Arbeitern gegenüber disziplinäre Verfügungen an, wie sie nur noch bei Stamm und Konfession zum Ausdruck kamen.

Den staatlichen Arbeitern wurde gewerkschaftliche Organisation, politische Heberzeugung und Gewinnsfreiheit verboten. Am Ende weniger Jahre erreichte der Staat eine vollständige Entwertung des Gros seiner Arbeiterkraft und der unteren Beamten.

Ähnliches verliefen auch die Gemeinden. Diesen gelang es natürlich nicht so leicht, weil die Zentralmacht fehlt. Immerhin haben Hunderte und Tausende städtischer Arbeiter, wenn sie zum erstenmal direkt angefordert werden, sich der Gewerkschaft anschlössen, das Gefühl, als ob man von ihnen etwas verlange, was sie nicht dürfen. Unsere Verbandstatistik mußte sich diesem Willen anpassen. Wenn wir's nicht täten, erlitten wir Tausende und Tausende und Abertausende von Sträßen gingen der Gewerkschaftsbewegung verloren. Es ist klar, demjenigen, dem das Willen des Staats und Gemeindearbeiters unbekannt ist, bleibt unsere Taktik in der Tat ein Buch mit sieben Siegeln. Den Sozialdemokraten in den unterschiedlichen stammesverhältnissen sind wir oft zu radikal. Als feinerzeit leitens unserer Organisation dem Berliner Magistrat in einem etwas verständlicheren Deutsch gesagt wurde, er solle seine rebellischen Träume in den Straßenbänken der Mehr Achtung vor dem Koalitionsrecht einbilden, und der Oberbürgermeister uns darauf unmissverständlich Nutztube beizubringen, ebensolche sozialdemokratische Stadtverordnete sich über unser rabiaten Vergehen und erklären, sie was dürfte nicht vorzuziehen. Der Generalkommission sind wir wieder zu wackelhaftig und rangieren nach ihrer Meinung hinter den Christlichen. Als wir dann dem Berliner Oberbürgermeister nachwiesen, daß er unrecht hat und wir, nachdem unsere Forderung, Errichtung von Arbeiterauschüssen in den Straßenbänken, anerkannt wurde, erklärten, wir würden uns bemühen, Frieden zu halten, schämte man uns ferverte Speidellecker und Weidner. Daß wir dabei lediglich für unsere im Dienst der Stadt stehenden Mitglieder sprachen, deren Existenz wir nach Möglichkeit zu schonen verpflichtet sind, macht unsere Strittigkeit begrifflich. So ist's und wir können es so leicht niemand recht machen. Da ist es schon besser, wir belsten uns an unsere Grundzüge und lassen uns weder von rechts noch von links Vorwürfen lassen. Arreres! Da wir gerade wieder von der Generalkommission getrieben haben. Wie kommt sie überhaupt dazu, sich in die Angelegenheiten der einzelnen Verbände einzumischen? Auf Grund welcher maßgebenden Weisung?

Bei Schaffung der Generalkommission vor jetzt 15 Jahren kam es vorzugsweise darauf an, die zentralistische Richtung in der Gewerkschaftsbewegung zu stärken. Das zentralistische Prinzip war und ist noch der Sternpunkt, um welche sich die deutliche Gewerkschaftsbewegung gruppiert. Solange wir diesen Grundgedanken anerkennen, kann uns niemand beweisen, daß wir uns im Wesentlichen zu den zur Zeit als richtig anerkannten gewerkschaftlichen Grundfragen stellen. Unsere zentrale Betriebsorganisation paßt sich nun den herrschenden Verhältnissen an, und es gelingt uns deshalb

Leidster, auf diese wieder im sozialen Sinne zurückwirken zu können. Die zentrale Industrieverbandsorganisation würde bei der bereits von uns gründlich nachgewiesenen Eigenart der Arbeitsverhältnisse der Staats- und Gemeindearbeiter eine Zerplitterung der Kräfte bedeuten und wirkungslos sein.

In weiteren Aufsätzen, die Spezialfragen behandeln, werden wir noch Gelegenheit nehmen, unseren Standpunkt noch mehr zu präzisieren bzw. dessen Richtigkeit nachzuweisen. Wir hatten für diese Nummer eine weitere Auseinandersetzung mit der „Steinfeger Zeitung“ versprochen. Die unterbleibt diesmal, da der Genosse smoll in einem Schreiben an uns eine andere Art der Auseinandersetzung anbietet.

Ferner ersucht er um eine Veröffentlichung einer Erklärung. Davon aber zuvor noch selbst durch persönliche Inaugenscheinnahme an in Betracht kommenden Vätern uns von dem Stande der Dinge überzeugen wollen, so stellen wir die betreffende Erklärung bis dahin zurück und treten sozialistisch in einen Waffenstillstand ein. Deshalb unterbleibt vorläufig auch die Veröffentlichung eines von unserem Kollegen Schönberg Hamburg eingesandten Artikels.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner Zeitung“ hat sich mächtig aufgebläht, wie unsere Leser bereits wissen, und unser neuerdings das folgende Editorial verliest, das eigentlich noch unter die Überschrift des in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ an dieser Stelle stehenden Artikels gehört:

Auf die vorzüglichen und detaillierten Ausführungen des Genossen smoll in der „Allgemeinen Steinfegerzeitung“, die wir in Nummer 31 kurz besprochen, hat der Vorstand des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes bzw. das Organ des Verbandes, „Die Gewerkschaft“, ein wahres Sammelsturm zu erwidern gehabt. Es ist da von dem „Steinfegerverband in tausend Reihungen“, von „Führern“, die besorgt sind, eines Tages als „Einziger ohne Soldaten“ dazustehen usw., alles ganz nette Sachen also, gefaselt worden. Obwohl wir selbst von diesen infamen Unterstellungen bisher nicht direkt betroffen werden, müssen wir doch solche Art, organisatorische Ketzereien zu behandeln, entschieden zurückweisen. Von einer Organisationsleitung, die sich rühmt, noch nie einen Streik genehmigt zu haben, kann man indessen leider nichts Besseres erwarten.

Nun zur Sache selbst. In verschiedenen Städten sind unsere Mitglüeder bei der Kantonierung wiederholt auf Kollegen gestoßen, die in städtischen und kommunalen Betrieben beschäftigt, angeblich dem Gemeindebetriebsarbeiterverband angehörend. Es ist zwar seit Jahren so gewesen, ausgefodert konnte aber diese Frage erst dann werden, wenn unsere Gärtnerbewegung in ihrer überwiegenden Stärke der Generalkommission angehörte. Und da dies in diesem Jahre der Fall ist, sah der Hauptvorstand sich genötigt, einmal Klarheit zu schaffen. Mit welchem Resultat, haben wir in Nummer 31 Marzgeht. Die Notwendigkeit, solche Klärung zu schaffen, liegt so nahe, daß sie weitere Bedeutung nicht bedarf. Nicht es doch bei uns heute so, daß in städtischen und kommunalen Betrieben in der übergrößten Mehrzahl unsere älteren, ortsansässigen Kollegen Unterkunft zu finden suchen, weil in der Landbesatzung bis dato nur jüngere Leute beschäftigt werden, die von Stadt zu Stadt fliegen. Die Klage über „das junge, lustige Pöbchen“ ist so alt, wie die Gärtnerbewegung selbst. Die jungen Kollegen in aller Ehre, wir wissen, mit welchem Eifer und welcher Hingabe eine große Zahl von ihnen für die Organisation tätig sind. Aber um an einem Orte die Organisation hochzuhalten, auf die Dauer hochzuhalten, dazu bedarf es in erster Linie der älteren, ortsansässigen Kollegen. Ohne diese, die bis auf ein Minimum nur in der Landbesatzung, der Privat- und der städtischen Gärtnerei ihre Erlöse finden, ist in der Tat die ganze Gärtnerbewegung nicht zu halten, das wird ein jeder, ob Freund oder Feind, der in den einschlägigen Verhältnissen bewandert, ohne weiteres bestätigen. In den städtischen Gärtnereien aber ist gerade derjenige Teil der Kollegen beschäftigt, der zum eigentlichen Stabe der Gärtnerbewegung berufen wäre. Dadurch aber, daß eine den gärtnerischen Berufsverhältnissen fremde Organisation auf sie Anspruch erhebt, sind sie für die Bewegung überhaupt fast gänzlich verloren.

So also war unser Verband schon von reinem Organisationsstandpunkte aus nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, einzugreifen. Die Klage, die der Gemeindebetriebsarbeiterverband ins Feld führt, nämlich die Art der Kantonierung der Kolonnen in den städtischen Betrieben, fällt hier in unserem Falle nicht ins Gewicht. Denn es ist anzuschließen, daß wir uns niemals von einer dies beabsichtigenden Aktion des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes ausschlachten würden. Dies einerseits. Andererseits, und dies ist das Hauptmoment, haben unsere in den Gemeindebetrieben tätigen Kollegen ein mindestens ebenso großes Interesse an den Lohnverhältnissen in der Privat- und der gewerblichen Gärtnerei als an den Lohnverhältnissen in der städtischen Gärtnerei. Um dies zu verstehen, muß man allerdings die gärtnerischen Berufsverhältnisse kennen, etwas, das die Zeitung des genannten Verbandes weiter

kann, noch jemals kennen wird, etwas, das sie anscheinend, ihrer Spaltung nach zu schließen, auch nie kennen will.

Wie sieht es denn in Wirklichkeit mit unseren in städtischen Betrieben beschäftigten Kollegen? Einzelne davon, verdienstvoll und wenig aber, finden in städtischen Betrieben sogenannte „dauernde Stellen“. Die wenigen, die dort nach Jahren zu Liebgärtnern oder sonstigen vorgelegten Stellen kommen, sind bald gezählt. In neuerer Zeit verlangt man für solche Stellen zum großen Teile das Zeugnis einer Gartenbauschule. Das, verhehrte Leitung des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes, sind diejenigen Angehörigen unseres Berufes, die sich dann in „beamtenähnlichen Stellen“ befinden. Bringt es der Verband dazu, diese zu organisieren, dann kann er mehr als wir allerdings. Dann möge er gleich mit dem Tiergarten Gartendirektor Weimer in Berlin anfangen, der gleichzeitig ein Freund des deutschen Kaisers sein soll, seinen „Kollegen“ im Vorstände des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes also ein wenig „Sollust“ beibringen könnte, wodurch ihnen gewiß das letzte bisschen Lust, Streits „anzuzetteln“, vergehen würde.

Die große Masse der in den städtischen Betrieben beschäftigten gelernter und angeleiteter Gärtner sind aber beileibe alles andere, als Beamte. Sie wandern häufigst zwischen den städtischen Betrieben und der gewerblichen Landschaftsgärtnerei mindestens zweimal im Jahre, bis sie dann schließlich eine Privatstellung finden. Ist es zum Beispiel im Jahre 1901 oder 1902, was Schreiber dieser Zeilen aus erster Hand weiß, in der freien und Hansestadt Hamburg passiert, daß der Friedhofsetat so knapp bemessen war, daß mitten im Sommer, wo die Arbeiten noch sehr dringend waren, eine ganze Anzahl der in den Friedhofsanlagen Beschäftigten entlassen werden mußte, weil der Etat nicht ausreichte. Wohin sollen diese Leute nun gehen? Was sollen sie tun? Sie können doch nur in der gewerblichen Gärtnerei Arbeit finden. Und bei dieser Gelegenheit, also in den Tagen der Not, da kann ihnen der Gemeindebetriebsarbeiterverband überhaupt nichts nützen, er hat und kann keinen Arbeitsnachweis für Gärtner unterhalten, er kann nicht dafür sorgen, daß die Löhne in der gewerblichen Gärtnerei in die Höhe gebracht werden. Hierzu hätten die betreffenden Kollegen, wären sie anstatt Mitglieder des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes, in ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation organisiert gewesen, wo sie infolge ihres Alters eine Stufe der Bewegung gewesen wären, so hätten sie nicht nur sich selbst, sondern den gesamten arbeitenden Gärtnern gegenüber ihre Pflicht erfüllt, d. h. gleichzeitige Vorteile geschaffen, wie sie ihnen der genannte Verband nie schaffen kann.

Ob nun in den anderen Organisationen, die mit dem Verbandsolidieren, solche oder ähnliche Verhältnisse sind, wissen wir nicht und vorläufig interessiert uns dies auch nicht. Bei uns liegen die Dinge aber so, daß das Arbeitsverhältnis in den städtischen Betrieben sich von dem in der Landschaftsgärtnerei durch nichts weiter unterscheidet als durch die Höhe des Lohnes, die in den ersteren ganz bedeutend niedriger ist als in den letzteren. Die Arbeit in den städtischen Betrieben ist zum größten Teile genau so von den Witterungsverhältnissen, den Jahreszeiten usw. abhängig, wie in der Landschaftsgärtnerei. Demnach erscheint also die Behauptung des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes, daß die in den städtischen Betrieben beschäftigten Gärtner sich in „beamtenähnlichen“ Stellen befinden, als eine hohle, deplizierte Phrase, die entweder auf Unkenntnis der Verhältnisse oder auf absichtliche Unwahrheit zurückzuführen ist. Wir nehmen das erstere an, müssen aber dann das Verhalten der Verbandsleitung, sich ganz einfach aufs hohe Pferd zu setzen, um so entschieden zurückweisen.

Nun aber zu denen, die sich tatsächlich in solchen Stellen, in Staats- und Gemeindebetrieben befinden. Diese befinden sich allerdings der Form nach in „beamtenähnlichen“ Stellungen, werden zum Teil auch, je nach den Chargen, in der Tat als Beamte angestellt. In der Hauptsache aber sind sie nur formell Beamte. Die Reviergärtner auf dem Lisdorfer Friedhofe, um auf diesen noch einmal zurückzukommen, mögen, wenn sie in ihrer grünen Röhre herumlaufen, als Beamte erscheinen, vielleicht sind auch selbst als solche denken, aber sie sind es nicht. Sie haben nicht einmal die Charge der Diätäre erreicht, sind an keinerlei sozialen Wohlfahrtsleistungen, als Pensionsberechtigung usw., beteiligt. Nur ihre Anstellung ist allerdings eine feste, sie können nur nach erfolgter vierzehntägiger Mündigkeit entlassen werden. Aber alle diese Schichten unserer Berufsangehörigen in den städtischen Betrieben sind bis auf wenige ruhmreiche Ausnahmen sehr schwer für die Organisation zu gewinnen, und sie geben in der Regel mehr auf die fachtechnischen Aufgaben der Organisation, als auf ihre gewerkschaftlichen. Sollen sie also für die Organisation gewonnen werden, so kann dies nur von einer Berufsorganisation der Gärtner erreicht werden. Dadurch, daß der Gemeindebetriebsarbeiterverband sich zwischen drängt, werden nur die Stoffe noch mehr verunreinigt, als sie es schon sind, der ganzen Situation also ungeheure Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Und schließlich kommt eine andere Seite noch in Betracht, die vielleicht mehr als alles andere die Leiter des genannten Verbandes überzeugen müßte, daß sie uns gegenüber sich auf unedelm Wege befinden: die Zerrissenheit in dem Organisationsleben der Gärtner. Wir haben Landschaftsgärtnereien, lokale „Gärtnervereine“, Gewerkschaften, Privatgärtnervereine, „Berufsvereine“, Gärtnervereine

und wie die Lokalbünde alle heißen, ferner eine christlich-nationale Sonderbündelei und schließlich die gewerkschaftliche Zentralorganisation, den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, die weitaus größte und leistungsfähigste Organisation der arbeitnehmenden Gärtner. Will nun der heute noch auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehende Gemeindebetriebsarbeiterverband dieser Zerrissenheit Vorschub leisten, bezw. sie noch größer machen als sie schon ist? Am Antwort wird gebeten.

Die Leitung des Verbandes versteht sich aber auch auf das „Mediieren“! Sie schreibt in ihrer „Mediierung“, wir erheben Anspruch auf „städtische Parkarbeiter“. Nein, wir verlangen alle in der städtischen und kommunalen Gärtnerei beschäftigten Gärtner, Gehilfen und angelernte Gesellen, einerlei ob sie in den Parkanlagen, den Gärtnereien, Krankenhausbärten, oder in der Friedhofsgärtnerei tätig sind. Ein einfaches Beispiel veranschaulicht den Verbandleitern, was wir für uns reklamieren. Nach dem folgenden erschienenen Werke von Professor Dr. August Hoffmann über die „Sozialistische und soziale Betätigung deutscher Städte auf den Gebieten des Gartenbaus“ werden beispielsweise zur Unterhaltung der städtischen Anlagen in Mannheim beschäftigt: 1 Garteninspektor, 2 Bergärtner, 4 Anlageführer, 1 Aufsicher, 39 Gärtner, 72 Arbeiter (= „angelernte Gesellen“ nach der Definition der preussischen Regierung) und etwa 15 Tagelöhner. Abgesehen von dem Inspektor und den beiden Bergärtnern, die wohl schwerlich für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sind, beanspruchen wir hiervon die 39 Gärtner und 72 Arbeiter (angelernte Gesellen). Die Tagelöhner, die hier nur Hilfsarbeiter sind und morgen ebenso gut als solche in anderen kommunalen Betriebsarten tätig sein können, verlangen wir naturgemäß nicht, weil wir hierzu weder ein Recht noch irgendwelche Veranlassung haben können. Wenn man aber bedenkt, daß diese 111 Personen, die wir für uns beanspruchen, über 2/3 aller in Mannheim beschäftigten Gärtnereiarbeiter ausmachen, oder 111 in den städtischen Betrieben gegen nur 35 in der Privat- und gewerblichen Gärtnerei, daß sie obendrein die ältere Generation unserer organisationsfähigen Kollegen sind, dann wird man verstehen, daß ohne die in den städtischen Betrieben Beschäftigten die gewerkschaftliche gärtnerische Berufsorganisation in einer Reihe von Städten zur Illusion werden müßte und jedenfalls zu ständiger Aktionsunfähigkeit verdammt, wenn dem gen. Verbandsfolge gegeben würde.

Was nun die Lohnfrage selbst angeht und die damit verbundene „Taktik“ des gen. Verbandes, so hat schon Anoll sehr treffend gesagt, daß Eingaben an die städtischen Verwaltungen auch jede andere Organisationsleitung rüden kann, daß dazu nicht die besondere Weisheit, wie man sie im Vorhinein des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter erst erlangt, erforderlich ist. Es muß aber noch darauf hingewiesen werden, daß bisher die Gemeindebetriebsarbeiter in der Hauptsache ihre Lohnerböhrungen den sozialdemokratischen Abgeordneten in den Kommunal-Verwaltungen verdanken, die unangenehm jede Gelegenheit benutzen, um das Wort des Meisters zur Fatale zu machen: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein.“ Wir verweisen auch hier u. a. auf Mannheim, wo die verhältnismäßige Verrücktheit der Gemeindearbeiter nicht etwa das Werk des Gemeindebetriebsverbandes, sondern lediglich auf die unkluge und energielose Fatale der sozialdemokratischen Stadtverordneten zurückzuführen ist. Daß hierbei die durch die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen außerhalb der Gemeindebetriebe errungenen höheren Lohnsätze eine ungemein wichtige Rolle spielen, liegt so klar auf der Hand, daß es einer Erläuterung gar nicht bedarf. Bedenkt man auch die in den Stadt- und Gemeindeparlamenten sitzenden Vertreter des Bürgertums überhaupt und des Unternehmertums im besonderen leichter zu diesbezüglichen Verschärfungen zu bringen, wenn die Privatunternehmer zu höheren Löhnen von den Berufsorganisationen gezwungen worden sind. Das geht auch übrigens schon aus der Stellungnahme der Unternehmer unseres Berufes hervor, wie wir gleich nachweisen werden.

Es treten eben noch andere Momente hinzu, die, wenn sie nicht ausschlaggebend, so doch von nicht geringer Wichtigkeit für uns sind. Nämlich, je mehr wir mit den Unternehmern der Landschaftsgärtnerei jenseits Erhöhung der Löhne, Abschluß von Tarifverträgen und so weiter in Verbindung treten, so verlangen diese, wie sollen auch die städtischen Behörden heranziehen, um hier die Löhne ebenfalls auf dieselbe Höhe zu bringen. Man kann den Unternehmern dieses Verlangen nicht verübeln, denn: fast ohne Ausnahme werden die gärtnerischen Arbeitnehmer der städtischen Betriebe erheblich niedriger bezahlt als in der Landschaftsgärtnerei der Lohnsatz gilt. In Berlin z. B. beträgt der Lohn in der Landschaftsgärtnerei pro Tag zirka 4,50 bis 5 Mk. In den städtischen Betrieben wird indessen ein solcher von nur 3 Mk. gezahlt. In Hamburg, wo die Stadt einen erheblichen Teil ihrer Anlagen an Privatunternehmer, also an Landschaftsgärtnerei-Unternehmer in Subvention übergibt, zahlt sie an die letzteren pro Tag und Arbeitsstrecke 4 Mk., also genau das, was in der dortigen der Unternehmerorganisation und insbesondere Tarifgemeinschaft als Minimallohn der Gehilfen festgesetzt ist. Selbstverständlich zahlen nun die Unternehmer ihren Gehilfen in den städtischen Anlagen die 4 Mk. nicht, sondern pro Stunde zirka 35 Pf.

Durch eine gewerkschaftliche Aktion gegen diese Unternehmer würde nichts erreicht werden können, weil die Hamburger Staats-

verwaltung nach ihrem Schema arbeitet. Mehr wie 4 Mk. gibt sie nicht aus, sie nimmt dann lieber die Anlagen in eigene Regie und zahlt dann — 3,60 Mk.

Das Tarifamt in Hamburg hat daher auch wiederholt darüber beratschlagt, wie eingegriffen werden könne, und wir sind der Ueberzeugung, daß die Tarifgemeinschaft mit ihren Institutionen eine überaus wertvolle Möglichkeit bietet, die Stadt zu bewegen, den Tarif anzuerkennen.

Bei den elenden Schundlöhnen der Gärtner in vielen städtischen Verwaltungen sind aber nun die Kollegen darauf angewiesen, „nach Dietabend zu pfuschen“. Hierin erblicken die Unternehmer mit Recht eine unzulässige Konkurrenz. Kann der Gemeindebetriebsarbeiterverband in all diesen Dingen Wandel schaffen? Liegen die Möglichkeiten nicht viel mehr auf unserer Seite, die wir mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen beabsichtigen? Nein, der Gemeindebetriebsarbeiterverband und sein Vorstand würde eher alles andere fertig bringen, als in einem einzigen der angeführten Fälle Wandel schaffen.

Wir glauben nun hiermit zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß zunächst „ein Bedürfnis“ für ein Eingreifen des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes in die Organisation nicht vorhanden, daß der genannte Verband vielmehr gänzlich unfähig ist, irgend etwas zur Hebung der Lage der Gärtner zu tun, daß er im Gegenteil durch seine Agitation unter den Gärtnern nur Verwirrung anrichtet und die schon vorhandene Zerrissenheit in unserer Organisationsleber noch um ein Gewaltiges vermehrt. Ein Gewerkschaftsvorstand aber, der solches als seine Aufgabe betrachtet kann, um den muß es schon etwas bedenklich aussehen. Das ist keine gewerkschaftliche Disziplin, das ist nichts. Und wenn diese Herren denn dazu den Organisationsvorständen, die sich gegen ihre Annahmen verhalten, unerselbe, egoistische Motive vorwerfen, wie es in dem schönen Satze zum Ausdruck kommt, daß Anoll und Genossen „Anoll“ haben, eines Tages Offiziere ohne Soldaten zu werden, so charakterisieren sie sich dadurch selbst zur Genüge. Das würde ja übrigens eine nette, einfache Lösung des ganzen gewerkschaftlichen Organisationsproblems sein: je mehr Staat und Kommunen die menschliche Arbeit in eigene Regie übernehmen, der Staatssozialismus also vorwärts schreitet, die Berufsorganisationen bestreite zu schieben zu Gunsten eines einzigen großen Verbandes der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter unter der geliebtesten Leitung Bruno Boerich u. Co., während all die bisherigen Leiter der Berufsorganisationen zur Disposition gestellt werden! Dann wird der Tag gekommen sein, an dem das glückseligste Volk, der bekannte Genius und die geschändete Schönheit wieder in ihre Würde eingesetzt werden.

Aber so einfach ist die Sache noch nicht abzutun. Einweilen haben diese Berufsorganisationen noch sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen. Und damit unserer Organisation die Wege geebnet werden, auf denen sie diese Aufgabe lösen kann, haben wir Proteste eingeleitet gegen die Vermählungen des gen. Verbandes, uns die Kollegen und Mitglieder abzufangen, an denen unsere Bewegung ihren natürlichen Stützpunkt haben müßte.

In der nächsten Nummer werden wir hierauf antworten.

Unsere Lohnpolitik.*)

In den folgenden Ausführungen gedente ich nicht die gesamte Lohnpolitik zu behandeln, die unser Verband befolgt, sondern nur eine spezielle Seite derselben, die in letzter Zeit Gegenstand heftiger Kritik gewesen ist.

Unser Verbandsprogramm fordert bekanntlich eine Regelung der Löhne nach dem Dienstzeitalter und unsere Verbandsräte sind in den letzten Jahren bemüht gewesen, in diesem Sinne zu wirken.

Diese Bestrebungen hat man nun in den vergangenen Wochen von Seiten einiger Gewerkschaftsblätter heftig angegriffen, verhöhnt und herabgewürdigt.

Auch der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, meinte in einer Unterredung mit dem Unterzeichneten, daß solche Bestrebungen von gewerkschaftlichen Standpunkte aus nicht zu billigen wären.

In solchen falschen Ansichten können unsere Kritiker nicht gefangen, wenn sie sich etwas eingehender mit unserer Bewegung der Situation im öffentlichen Gemeinwesen usw. beschäftigen würden. Man idealisiert, glaubt, was für die übrigen Gewerkschaftsorganisationen maßgebend sei, muß auch ohne weiteres für unsere Bewegung passen; man übt Kritik, ohne die Dinge zu kennen.

*) In der nächsten Nummer werden wir in einem besonderen Artikel „Kommunale Lohnpolitik“ einen größeren, dieses Gebiet behandelnden Auszug aus H. Lindemanns „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung“ bringen.
D. Med.

Der heutige kapitalistische Arbeitsmarkt regelt die Lohnfrage nach folgenden Grundzügen:

Dort, wo die Arbeiter ohne erheblichen gewerkschaftlichen Einfluß sind, ist für die Höhe des Lohnes im allgemeinen die Konjunktur, also Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften, ausschlaggebend; im speziellen dagegen die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters. Wo die Gewerkschaftsbewegung dagegen zu einem Machtfaktor geworden ist, vermag sie den Einfluß der Konjunktur bis zu einem gewissen Grade auszuhalten, erreicht eine Erhöhung des Standard of life und reguliert die Lohnfrage in dem Sinne, daß sämtliche Berufsgruppen eines Betriebes, eines Ortes, oder auch des ganzen Landes Löhne in gleicher Höhe erhalten.

Damit ist aber keineswegs die Frage der Lohnhöhe schon ideal geregelt. Einer der wichtigsten Faktoren bei der Fixierung der Lohnhöhe ist gänzlich außer Betracht gelassen, und zwar der Bedarf der einzelnen Arbeiter.

Der Bedarf einer Arbeiterfamilie ist nicht zu allen Zeiten der gleiche; mit der anwachsenden Kinderzahl und dem zunehmenden Alter derselben wächst auch der Bedarf der Familie.

Drei Kinder bedingen eine größere Belohnung des Arbeiterbudgets als ein Kind; zwei Kinder im Alter von zwei und drei Jahren kosten dem Familienvater nicht soviel als wenn sie dreizehn oder vierzehn Jahre alt sind. Je mehr Kinder kommen, je mehr Ausgaben erfordern sie, je älter dieselben werden, desto mehr kosten sie; kurz, die Ausgaben für die Erhaltung, Kost, Schulbücher usw. wachsen. Die Familie muß sich daher einschränken und das Existenzminimum abgeben.

Auf diesen Umstand hat die Gewerkschaftsbewegung bisher bei der Fixierung der Lohnhöhe nicht Bedacht genommen und sie konnte das auch bisher in den Privatbetrieben nicht. Dagegen würden sich die kapitalistischen Unternehmer mit Händen und Füßen sträuben und vielfach wäre eine solche Regelung der Lohnhöhe in den vielen Privatbetrieben auch technisch sehr schwierig.

Sehr richtig sagt Dr. S. Lindemann in seinem Werk „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspolizei in der deutschen Städteverwaltung“ darüber folgendes: „Der private Arbeitsmarkt macht keinen Unterschied nach dem Familienstande des Arbeiters, und kann es auch nicht tun, da der allgemein gültige Grundsatz, jede Ware billigt einzukaufen, auch für die Ware Arbeitskraft gilt.“

Nehmen wir z. B. einen Maurer. Dieser wechselt von monatlich während einer dreißigjährigen Berufstätigkeit hundertmal seinen Arbeitgeber; wie soll auch da der Umstand des Bedarfs bei der Lohnhöhe berücksichtigt werden?!

Der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung bleibt daher nicht anderes übrig, als sich mit diesen Dingen abzufinden; sie kann die Lohnfrage, solange Tausende von privatkapitalistischen Betrieben existieren, nicht nach höheren sozialen Gesichtspunkten regeln, sondern muß sich im Rahmen der kapitalistischen Gesetzgebung bewegen.

Anderes dagegen liegen die Verhältnisse bei den öffentlichen Gemeinwesen, bei den Betrieben des Reiches, des Staates und der Gemeinde.

Diese Verhältnisse sollen die Lohnfrage ihrer Arbeiter nicht vom kapitalistischen Standpunkte aus betrachten, sondern von der sozialen Seite. Sie können das auch viel eher als der Privatunternehmer. Die öffentlichen Betriebe unterliegen wenig oder gar nicht den Schwankungen der Konjunktur, sind stabiler Natur und das Meer ihrer Arbeiter ist mehr ständig beständig.

Ergreifenderweise muß festgestellt werden, daß tatsächlich in den letzten Jahren, namentlich bei den Gemeindeverwaltungen, das soziale Verhältnis zugenommen hat und dieselben anzufangen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter nach sozialen Gesichtspunkten zu regeln.

Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, indem die Gehalts- und Dienstverhältnisse der Beamten namentlich der höheren und mittleren, auch mehr nach sozialen als nach formalistischen Grundätzen geregelt sind.

Deshalb sollen auch die öffentlichen Betriebe die Löhne ihrer Arbeiter nach sozialen Gesichtspunkten fixieren und diese bedingen, daß die Frage des Bedarfs der Arbeiterfamilie mit in Betracht gezogen wird. Will man nach derartigen Prinzipien die Lohnhöhe regeln, so muß man den Lohn mit

dem zunehmenden Dienstalter steigen lassen und Lohnklassen nach dem Dienstalter einführen.

Eine derartige Regelung der Lohnfrage bedingt keineswegs, wie man hier und da annimmt, ein Schmarobertum und Uneinigkeit unter den Arbeitern. Die letzten Erhebungen sind nur dort aufzuweisen, wo zwar verschiedene Lohnklassen vorhanden sind, die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse aber durch Aufsichtsorgane bestimmt wird. Daher fordern wir ausdrücklich: Lohnklassen nach dem Dienstalter. Der Arbeiter rückt, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, ohne weiteres nach einem bestimmten Dienstalter in die höhere Lohnklasse.

Ein derartiges Lohnsystem trägt dem gesteigerten Bedarf der Familie Rechnung und macht Günst- und Willkürherrschaft unmöglich.

In den letzten Jahren haben denn auch eine ganze Reihe städtischer Betriebe die Lohnfrage in diesem Sinne geregelt, und das bedeutet einen Fortschritt nach der sozialen Seite.

Wenn wir also die Forderung nach Lohnklassen propagieren, für die das Dienstalter bestimmend ist, so lassen wir uns hierbei von sozialen Gesichtspunkten leiten und tragen dazu bei, daß höhere, gerechtere Motive für die Lohnhöhe ausschlaggebend sind als sie heute im allgemeinen für das privatkapitalistische Arbeitsverhältnis existieren.

Dr. Boersch.

Zur Frage unierer Grenzreitigkeiten und gewerkschaftlicher Taktik.

Auß zu der Zeit, da unser Verbandsvorsitzender Boersch anempfiehlt wurde wegen seiner Andeutung, daß die städtischen Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Kämpfen den Streik fast gänzlich auszuschalten haben, dagegen mehr die Politik der Einwirkung auf die Behörden durch Petitionen, öffentliche Versammlungen, die Presse, Bearbeitung der einzelnen Mitglieder der Gemeindefolger, Verwaltungsdeputationen, Magistratsmitglieder usw. in Anwendung bringen müßten, passierte es mir, von dem Genossen Dr. Braun befehlet zu werden, daß unsere Taktik zu weitgehend sei.

Ich hatte einen Artikel an die „Arbeiterische Tagespost“, deren Chefredakteur der Genosse Dr. Braun ist, eingeleitet und fragte bei Braun an, ob dieser Artikel nicht in aller Eile erscheinen konnte. Der Artikel befaßte sich mit Zuständen in den Werkstätten der Nürnbergseer Sträßbahn.

Bei dieser Unterredung sagte Dr. Braun, die städtischen Arbeiter befolgen dieselbe Politik wie der Verband der Eisenbahnarbeiter in Bayern. Durch die fortwährenden Petitionen und Klagen haben es die Eisenbahnarbeiter dahin gebracht, daß man im bayerischen Landtag auf ihre Wünsche und Klagen nicht mehr hört.

Wir sehen, auch die Taktik des Verbandes der Gemeindefolger ist manchem Arbeiterführer noch zu radikal und sollte mehr abgemildert werden.

Was sagt nun dazu die Generalkommission und mit ihr Genosse Anoll, die „Sacharbeiterzeitung“ und die „Gärtnerzeitung“?

Hat man vielleicht aus dem Eisenbahnerstreik in Holland und Ungarn keine Lehren gezogen?

Sobald es sich um Betriebe handelt, die dem Gemeinwohl dienen, hat man in viel stärkerem Maße mit der öffentlichen Meinung zu rechnen wie bei Streiks in Privatbetrieben.

Wäre man in beiden Fällen, in Holland wie in Ungarn, nachdem der Minister im Parlament zugeigt, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeiter und Beamten vorzunehmen, sofort zur Arbeit zurückgekehrt, so wären die Arbeiter Sieger gewesen.

Es geht eben nicht, wie Boersch und Heinrich Schäfer-Raing sehr richtig sagen, bei öffentlichen Mörperschaften so rasch.

Dann wird auch das ganze Erwerbsleben eines Staates oder einer Stadt sehr empfindlich durch Streiks der städtischen oder staatlichen Arbeiter getroffen. Wenn auch die Forderungen der Arbeiter noch so gerechtfertigt sind; durch die Störung des ganzen städtischen oder staatlichen Organismus wendet sich in kurzer Zeit die öffentliche Meinung, das gesamte Bürgertum gegen die Arbeiter.

Dann muß in Betracht gezogen werden, daß es sich bei den städtischen Arbeitern zum großen Teil um ungelernete Arbeiter handelt, für die sehr leicht Ertrag gebracht werden kann. So wenig wurde es zum Beispiel den Bau- und Erdarbeiten oder den Fabrikarbeitern aus eigener Kraft durch einen Streik gelingen, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Sie sind nur durch ein Streikverhältnis mit den übrigen Bauarbeitern oder den gelernten Arbeitern tragend eines Verlustes der Arbeit in der Lage, einen Streik erfolgreich zu führen.

Man verwort ja unser Verbandsvorsitzender Boersch den Streik noch lange nicht ab, aber wenn er mit dieser Sache halb so verständig umgeht, so wird ihm da jeder vernünftige Mensch auf das lebhafteste zustimmen.

Mit der Existenz hunderter und tausender der Arbeiter darf man nicht spielen, das ist eine sehr ernste Sache, die wert ist, sehr reiflich erwogen zu werden.

Nun zu unseren Grenzstreitigkeiten. Verrückteres habe ich in der Gewerkschaftsbewegung noch nicht erlebt.

Anoll schimpft über den Gemeindegewerkschaftsverband wie ein Fischweib, bringt aber nicht den mindesten Beweis, daß wir nur durch Niedertrachtigkeit die Steiniker, die Gärtner, die Metzger, die Schlosser und Dreher, das Fahrpersonal der Straßenbahn usw. für unseren Verband gewonnen haben.

Nein, Meister Anoll, die Sache ist anders, die Werbekraft der übrigen Verbände auf die städtischen Arbeiter ist viel geringer als die des Gemeindegewerkschaftsverbandes.

Trotzdem ich die Geschäfte des Verbandes der Gemeindegewerkschaft in Nürnberg führe, ging ich auf Weisung des hiesigen Gewerkschaftsleiters im Frühjahr dieses Jahres nach Altmühl und referierte über Zweck und Nutzen des Steinikerverbandes in einer dortigen Steinikerversammlung, und es kam die Gründung einer Filiale des Steinikerverbandes zustande.

Ich habe in dieser Versammlung mit keinem Wort davon geredet, daß die städtischen Steiniker zum Verband der Gemeindegewerkschaft gehören sollen.

Bis jetzt hat Genosse Anoll nicht einen städtischen Steiniker in Nürnberg für seinen Verband gewonnen. Im Gegenteil, sie haben bis jetzt ihren Vergewaltigungsverein hochgehalten. Gelegentlich äußern diese städtischen Steiniker, daß, wenn sie zu einem Verbände übertraten, dies der Gemeindegewerkschaftsverband sei. Ja, ich war so niederträchtig, diesen Sommer, als die im Steinikerverbände organisierten Steiniker Forderungen an ihre Metzger einreichten, zwei Versammlungen mit zu leiten, damit so wenig wie möglich Kosten dem Steinikerverbände verurteilt werden. Die Versammlung der Metzger wurde auch in Nürnberg in einigen Versammlungen von mir unterrichtet.

Es ist der Gärtnerorganisation bisher nicht gelungen, auch nur die Gärtner in den Privatbetrieben zu ihrer Organisation heranzuziehen, viel weniger die der Stadtgärtner. Dem Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterverband gelang es nicht, das Fahrpersonal der städtischen Straßenbahn in Nürnberg für diesen Verband zu gewinnen. Alle anderen städtischen Arbeiter der verschiedenen Berufe, die ich zum Verbände der Gemeindegewerkschaft aufnahm, waren überhaupt nicht organisiert und hätten auch in Zukunft es bleiben lassen, sich einem anderen Verbände anzuschließen.

Der Genosse Anoll müßte doch aus all diesen Erfahrungen einen Schluß finden. Es ist eben das viel größere Interesse, das die städtischen Arbeiter zu einander und ihren Dienstverhältnissen haben.

Die Generalkonmission sollte sich ihr Ultimatum überdenken, oder sollen wir die Mitglieder abstoßen und sie den Strich-Tandern oder Christlichen in die Arme treiben. Oder damit sie wieder unorganisiert bleiben? Das wäre der größte Mißsinn.

Nürnberg, A. Gassel.

Die Straßenreiner Berlins

sind seit einigen Monaten rührig geworden und beginnen zu bereifen, daß es mit dem „Böhlwollen“ ihrer Direktion nicht allzu weit her ist. Während früher im „Ertz-Verein“ die „Harmonie“ mit den Vorgesetzten als höchstes Ideal voranschwebte, während man Jubiläum- und andere Geschenke von 150 Mk. und mehr bewilligte für die „Ertzen“, bröckelt es jetzt bedenklich bei denen am Niederrhein.

Veranlassung dazu gibt vornehmlich die Untätigkeit des Ertz-Vereins in bezug auf die Verbesserung der Lage der Straßenreiner. Als den letzteren ohne alles Bedenken der freie Montag entzogen wurde, als sich mehr und mehr herausstellte, daß der vom Ertz fernzeit aufgestellte Arbeiter-Ausschuß durchaus nicht die Interessen der Arbeiter genügend wahrnimmt, da wuchs die Unzufriedenheit und ein großer Teil der Arbeiter wurde sich darüber klar, daß es so nicht weiter gehen könne.

Man setzte sich mit unserem Verbände in Verbindung und einer regen Initiative gelang es, in kurzer Zeit einige hundert Mitglieder für die neue Aktion V. Str. zu gewinnen. Es fanden eine Anzahl öffentlicher wie auch Privat-Versammlungen statt, und wenn die Bewegung so weiter wächst, werden die Erfolge nicht ausbleiben. Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“ brachte in ihrem Versammlungsbericht bereits einen guten Teil der Wirkstoffe, wie sie sich in der Straßenreinigung gezeigt haben, und doch „schlammte“ noch der wertvolle gereifte Teil der Massenarbeit und löst Dinge über sich ergaben, die man nicht für möglich halten sollte. Ein Skandal, der der besonderen Aufmerksamkeit nach bedarf, sind die Verurteilungen, die nur so herabdröhneln in den einzelnen Abteilungen.

Die Arbeits-Ordnung für die städtischen Straßenreiner besagt im § 9:

„Widerhandlungen gegen die Arbeits-Ordnung werden mit Disziplinarstrafen: Verwarungen, Gerweisen, Nacharbeiten belegt. Die Einhaltung solcher Strafmittel ist den zuständigen Vorgesetzten übertragen.“

Erhebliche Verstöße gegen die gute Sitte und gegen die Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Betriebes usw. usw. haben die sofortige Entlassung zur Folge.

Wird nach Lage der Umstände von einer solchen abgesehen, so können durch den Direktor oder dessen Stellvertreter auch Geldstrafen in der Art verhängt werden, daß der zu Verurteilte auf bestimmte Zeit in die nächstniedrigere Lohnklasse versetzt wird. Verurteilungen der Arbeiter gegen Verordnungen für leichtere Vergehen durch die Vorgesetzten sind dem Direktor vorzutragen, welcher endgültig befundet.

Über alle vorgekommenen Verurteilungen werden vierteljährliche Berichte an die Deputation erstattet.

Diese an sich doch gewiß schon genügend rigorosen Bestimmungen werden aber in der Praxis in den Schatten gestellt durch den ungeschriebenen Paragraphen der Strafaussetzung. Trifft ein Kollege des Nachts einmal eine Viertelstunde später an, so muß er eine Stunde nacharbeiten, weims der Aufseher gut mit ihm meint. Ist er aber bei letzterem unbeliebt, so muß er nach Hause gehen und verliert so den Arbeitsverdienst eines ganzen Tages! Ja, noch mehr: Es wird förmlich darauf angesetzt den betreffenden Sünder damit zu bestrafen, daß man ihn am Montag aussetzen läßt, wo er anderenfalls nur 3 Stunden zu arbeiten hätte! Es ist auch schon vorgekommen, daß einzelne arme Teufel damit bestraft wurden, daß sie nicht nur den Sonnabend aussetzen mußten, an welchem sie sich veripäet hatten, sondern auch der Montag war ihnen „frei“ gegeben, so daß ein Abzug von 7 Mk. am Lohnabstage erfolgte! Dabei zahlt die Strafreinigung beinahe die horrenden Löhne von 3, 3,50 bis 3,75 Mk.

Angeichts dieser unangehörlichen Strafen ist bei den Arbeitern schon die Frage aufgetaucht, ob außer der Arbeits-Ordnung noch weitere von der Direktionsbefehle erörterten, welche den Vorgesetzten das Recht zu derartigen nicht vorgesehenen Strafen geben. Um Antwort wird gebittet!

Man ist ferner begierig zu erfahren, ob in dem vierteljährlichen Strafprotokoll auch das „Strafaussetzen“ erwähnt ist oder ob die also Verurteilten etwa unter die arbeitslos registriert werden. Im allgemeinen ist es bei der Direktion der städtischen Strafreinigung längst Sitte, daß die Arbeit für Kranke, Lehrende und in Ferien befindliche durch die Ueberbleibenden mitgemacht wird, so daß in einer Abteilung oftmals die Arbeit von 5 bis 6 Personen mit zu bewältigen ist, als ob Berlin nicht Arbeitslose genügend zur Verfügung stellen könnte. Freilich, das „Spar-Prinzip“ scheint da ein entscheidendes Wortlein zu sprechen und die Direktion müßt sich offensichtlich, den Daumen auf den Stadtsäckel zu drücken, soweit es die Bezahlung der unteren Angestellten betrifft. Das mag ein „höflich Beginnen“ sein nach Ansicht der oberen Stadtbekörden, die Meinung der Arbeiter aber geht dahin, daß diese Spariankeit auf Kosten ihrer Mägen und auf der Straße ist, und so ist so mancher, welcher „das gelobte Land“ der Strafreinigung nur wenige Tage reiß. Wochen nicht, um ihm bald möglichst wieder den Rücken zu kehren. Wir wollen allerdings dahingestellt sein lassen, ob nicht auch das militärische System mit seinem Masernhospital und dito liebevoller Behandlung durch Aufseher und Vorarbeiter häufig zur „Jahresflucht“ Veranlassung gibt.

Alles in allem bleibt der Organisation ein gut Stück Arbeit zu tun. Nachdem jetzt das Vertrauensmännereinkommen fast für alle Abteilungen durchgeführt ist, kann es nur eine Frage der Zeit sein, daß die zahlreichen Übergriffe der unteren Vorgesetzten ein Ende nehmen, und sind einmal die Straßenreiner in genügender Anzahl organisiert, so wird man daran denken können, den bestehenden Nach-Arbeiter-Ausschuß durch wirkliche Vertreter der Arbeiter zu ersetzen, welche die Interessen der letzteren mit mehr Eifer wahrnehmen. Einen Anlaß dazu bietet die Arbeiter-Ausschuß-Wahl im Juli nächsten Jahres. Sehen wir zu, daß bis dahin unser Verband die Mehrzahl der Berliner Straßenreiner unter ein Banner schart und wir werden daran denken können, die wahrhaft minimale Bezahlung durch eine Lohnforderung aufzubessern. Das halte sich jeder Kollege eingedenk!

Emil Dutmer.

Herr Inspektor Rehkopf von der I. C. G. H. in Berlin.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre die Direktion der Imperial Continental Gas Association in Berlin für kürzer die Engländer Gaswerke öfters genannt wurde, wofür den Arbeitern dieser Betriebe das Koalitionsrecht strikt gemacht wurde. Wen die Einzelheiten interessieren, kann in den Nummern 11 bis 21 des Jahrganges 1903 der Gewerkschaft alles nachlesen und er wird finden, daß unter den Vätern, die das Koalitionsrecht der Arbeiter bewahren, auch der Herr Inspektor Rehkopf seine Rolle spielte.

Wir stellen damals schon mit, daß der Herr Inspektor Rehkopf den an Stelle der von ihm gemachten Bezug auf sein Amtswort den entlassenen Arbeitern neuem-möglichen Kollegen einordnete, daß sie sich für Strafe der Entlassung nicht an der Organisation beteiligen dürfen. Wie sagten diesem Herrn, es ist dies rund ein Jahr her, daß ein solches Gebotene gesetzlich unzulässig ist. Das

dieser Tage verstorbene Direktor Troch hat wiederholt der Verbands- bezw. Hilfsleitung mitgeteilt, daß wegen Teilnahme an der gewerkschaftlichen Organisation kein Arbeiter der englischen Gasanstalten entlassen werden solle; noch unlängst erfolgte eine solche Wiedereinstellung.

Ferner wurde damals in den Arbeiterversammlungen lebhaft Klage darüber geführt, daß gerade der Herr Inspektor Rehkopf der Vertreter des raffiniertesten Straßensystems sei und sich deshalb der größten Unbeliebtheit in Arbeiterkreisen erfreut.

Auch vorm Gewerbegericht wurden die Rehkopfschen Maximen hinlänglich aufgedeckt, und der Mann wird sich nur ungern an die damals erlittene Niederlage erinnern lassen.

Der tabellose Zusammenhalt der „Engländer“, wie man kurz die Arbeiter der J. C. W. A. nennt, siegte über brutales Fabrikpöbelscham. Die Erklärungen der Direktion, daß keine Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit erfolgen sollten, sowie die Einführung der Arbeiterausweise beruhigten die Arbeiter. Die Verdon des Herrn Inspektor Rehkopf wurde nicht weiter zum Mittelpunkt eines Stumpies gemacht dergestalt etwa, daß die Arbeiter die Vereitigung des Genannten forderten. Nein, die Arbeiter waren für den Frieden, obschon mehrere Arbeiter mit ausgeführter Brutalität um ihr Brot gebracht worden waren. Auf Schritt und Tritt verfolgte der Herr Inspektor Rehkopf seine Opfer, Monate lang, bis endlich ein kleines geringfügiges Versehen, wegen dessen man höchstens eine Ermahnung oder Verwarnung erteilt, das Schicksal des Verurteilten besiegelte. Rücksichtslosste Entlassung brachte dem Arbeiter zum Bewußtsein, daß Herr Inspektor Rehkopf das Monstrum führt. In jenen Stunden dachte er dann grimmen Sinnes: Ein allzu milder Herrscher bin ich noch —

Wie gesagt, die Arbeiter waren für Frieden, trotzdem der Herr Inspektor Rehkopf nicht von seinem Feißen entfernt wurde.

Monatelang schien es, als ob wirklich friedliche Zustände bei der J. C. W. A. eintreten sollten. Doch die Lage läßt das Mauern nicht, und ein eingetretener Koalitionsstreik über läßt das Maßregeln nicht, und so ist denn wieder Herr Rehkopf in seine alten Reaktionen verfallen und verfolgt unsere Verbandskollegen. Hat er es doch selbst kürzlich rund heraus erklärt, daß er nun mal zeigen will, daß er der wahre Herr im Hause ist.

Der Zwang, den er sich eine Zeitlang auferlegen mußte, erschien ihm sehr lästig, und darum dachte er: Koalitionsrecht bin, Koalitionsrecht her. Auch das Wort, das seine Direktion gegeben, kümmerte ihn wenig. Organisierte Kollegen erkennen sich seiner besonderen Aufmerksamkeit, und wo er tribulieren, distanzieren und maßregeln kann, tut er's.

In unserer Zeitschrift, Spalte 426 d. A., ist eine Resolution abgedruckt, die sich mit Herrn Inspektor Rehkopf beschäftigt, und gegen die Entlassung des Kollegen Hanslisch protestiert. Hanslisch fungierte für den Verband als Vertrauensmann. Das war Grund genug, ihm besonders scharf auf die Finger zu sehen. Er war seit **zwei Jahren** (!) bei der J. C. W. A. als Arbeiter beschäftigt, und im Entlassungsantrag steht, daß man mit ihm zufrieden war. Seine Entlassung erfolgte auf die Demagogie seines Kollegen. **Noch**, weil er eine Arbeit gefälligkeitsbehalber ausübte, zu der er laut Arbeitsordnung nicht verpflichtet war. Die Entlassung versetzte der Herr Inspektor Rehkopf, und auf die Frage Hanslisch nach dem Grund erwiderte der Herr Inspektor wörtlich: **Wischer hat der Verband das Heft in Händen gehabt, aber jetzt habe ich es. Ihre Entlassung haben Sie dem Verbands zu verdanken.**

Leider hat die Direktion die Bitte des Gewerkschaften um Nachprüfung der Sache und um eventuelle Wiedereinstellung völlig unbeachtet gelassen.

Nun sind wir der Meinung, daß man einen Arbeiter, der sieben Jahre hindurch seine Pflicht treu erfüllt hat, nicht davonjagen darf wie einen räudigen Hund. Das ist hier geschehen. Meine menschliche Mitleid, keine gerechte Untersuchung, nichts erfolgte, um auch nur das Defizit zu wahren. **Nach**, brutale Unternehmlichkeit! Es wäre wirklich sehr zu wünschen, wenn der Herr Inspektor Rehkopf an seinem eigenen Leibe es einmal erleben, wie es sich macht, wenn man so ganz ungerathenweise aufs Plöner geworfen wird. Der Direktion wird durch eine derartige Behandlung der Arbeiter ganz bestimmt kein guter Dienst erwiesen. Herr Rehkopf ist zur Zeit in den Kreisen der englischen Gasarbeiter der meist gehobte Name, und selbst in den Reihen der holländischen Gasarbeiter in der Provinz über diesen Mann im höchsten. Warum greift die Direktion hier nicht energisch ein, um die Arbeiter vor Willkür zu schützen?

Rus unserer Bewegung.

Süddeutsche Agitationstour des Kollegen Poersch.

Der geschäftsführende Vorliegende unseres Verbandes, Kollege Poersch, besuchte in den letzten Wochen eine große Anzahl süddeutscher Verbandstätter, um hier über „Die Städteverwaltungen und ihre Arbeiter in den letzten Jahren“ zu sprechen. Erhebe auch die Spezialverbände. Die Versammlungen waren durchgängig befruchtend und muß konstatiert werden, daß der Gedanke

der Organisation unter den **Gemeinbearbeitern** allerorts immer mehr um sich greift und festen Fuß faßt.

Kollege Poersch besuchte Frankfurt am Main, Wiesbaden, Würzburg, Stuttgart, Straßburg i. E., Freiburg i. N., Mühlhausen i. E., München, Nürnberg, Erlangen und Fürth, außerdem Halle a. S. und Kassel.

Er sprach überall über das Thema: **„Die deutschen Städtegemeinden und ihre Arbeiter“.**

In den Vorträgen schilderte Poersch die Entwicklung des Städtewesens in neuerer Zeit, als deren weitere Folge die soziale Kommunalspolitik zu einem immer mehr bedeutsamen Faktor werde. Unser Programm, unsere Bewegung und unsere bisherigen Erfolge wurden eingehend skargelegt.

Auch in Bern, der Hauptstadt der Schweiz, sprach Kollege Poersch in einer gut besuchten Versammlung der dortigen Gemeinbearbeiter über **„Die Bewegung der städtischen Arbeiter Deutschlands“.** Bekanntlich ist seinerzeit mit der dänischen und holländischen Arbeiterorganisation das Hebereinkommen getroffen worden, daß unser Verband die Vorarbeiten für einen internationalen Kongreß der Gemeinbearbeiter zu übernehmen hat und dieserhalb die nötigen Verbindungen schaffen soll.

In der Schweiz bestehen diverse Vereinigungen städtischer Arbeiter auf lokaler Basis; in Bern allein gibt es vier selbständige Organisationen städtischer Arbeiter.

Die Berner Versammlung, in welcher Kollege Poersch sprach, nahm nach dem Vortrage desselben eine Resolution an, welche die Vorzüge und Notwendigkeit einer zentralen Organisation anerkennt und soll der Frage bezüglich der Schaffung eines Zentralverbandes näher getreten werden.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung aller Arbeiter und Angehörigen der **Außenbetriebe** der städtischen Gaswerke fand am Donnerstag, den 1. September 1904, in den „Arminhallen“ statt. Der Stadtverordnete Genosse E. Lutz sprach über die städtischen Betriebe und ihre Arbeiter.

Zunächst erörterte Referent die Grundlagen unseres Gemeindelebens: die wahlberechtigten Gemeindebürger (Wahlberechtigtenwahl), Stadtverordnetenkollegium, Magistrat. Das zurzeit geltende Dreiklassenwahlrecht sichere den Interessen des Besitzes den überwiegenden Einfluß. Von den 141 zu wählenden Stadtverordneten würden die Arbeiter für sich günstigfalls 15 in der dritten Wählerklasse durchbringen. Hinzu komme die Bevorrechtung der Hausbesitzer. So läme es, daß 10 reiche Wähler ebenso viel gemeindepolitische Macht haben wie 1000 arme Wähler. Außerdem würden die Arbeiter aus dem Inneren Berlins ständig verdrängt, so daß die hier liegenden Bezirke der dritten Wählerklasse auch von den Besitzenden bedroht werden würden. Diese Grundlagen müsse man kennen, um die Politik des Magistrats und der Arbeit des Stadtverordnetenkollegiums zu verstehen. Bei den Abmündigungen in Arbeiterangelegenheiten bezw. Fragen sozialer Natur zeige sich, daß die Mehrheit auf dem entgegengekehrten Standpunkt stehe wie die sozialdemokratische Minderheit, die sich bemühe, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion vertreten in Theorie und Praxis den Standpunkt: **Gemeindebetriebe sollen Ruinerbetriebe sein.** Die Gemeinde soll als Arbeitgeberin sozial vorbildlich wirken. Der Magistrat habe seinen Standpunkt durch sein Sprachrohr, die „Kosmische Zeitung“, dagegen folgendermaßen gekennzeichnet: **„Die städtischen Behörden werden an dem Grundfasse festhalten, daß die Stadtgemeinde, soweit sie als Arbeitgeber auftritt, sich von denselben Grundätzen leiten lassen muß, nach denen jeder andre Arbeitgeber handelt, das heißt, sie muß die Arbeitsbedingungen, die Höhe des Arbeitslohnes und die Dauer der Arbeitszeit so einrichten, wie die Lage des Arbeitsmarktes dieses gebietet. Günstigere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, hieße . . . einer willkürlich herausgerafften Anzahl von Personen ein Geschenk auf Kosten der Steuerzahler machen.“**

Unter solchen Verhältnissen sei es für die städtischen Arbeiter von sehr großer Bedeutung, eine eigene Organisation zu haben: den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die gewerkschaftliche Organisation sei eine Notwendigkeit. Es gäbe aber viele Arbeiter, die da glauben, daß sie ohne Organisation auskommen. Sie denken: **„ghe nur zum sozialdemokratischen Stadtverordneten, der in der Deputation sitzt und der wird schon alles machen. So einfach sei das aber nicht.“** In der Gasdeputation z. B. sitzen drei Magistratsvertreter, sechs Stadtverordnete und zwei Bürgerdeputierte. Das sind zusammen elf Mitglieder. Auf Grund besonderer Verhandlungen wählen die im roten Hause vertretenen Parteien nach ihrer Stärke die Vertreter in die Deputationen, und für die Gasdeputation habe die Sozialdemokratie nur einen Sitz erhalten. Nun habe ein Arbeitervertreter in der Deputation sehr bürgerlichen Vertretern gegenüber, und da komme es allerdings oft vor, daß bei gewissen Anträgen der Sozialdemokrat kurzgehand überstimmt werde und zur Unmacht verurteilt sei. Die Deputation sei zwar eine sehr wichtige Körperschaft, doch das einzelne Mitglied habe nichts zu sagen; nur in ihrer Gesamtheit üb sie ihren Einfluß aus. Die städtischen Arbeiter müßten sich daran gewöhnen, stets sich vor Augen zu halten, daß vorläufig die Sozialdemokraten im Stadtparlament in der Minorität seien, und solange keine Änderung des Wahlrechts komme, auch bleiben werden. So wenig auch diese kleine sozialdemokratische Minderheit die Macht ausübe,

so sehr könne sie aber den Gang unserer Gemeindepolitik durch ihr öffentliches Wirken beeinflussen und die städtischen Arbeiter könnten mit Hilfe einer großen starken Organisation dann immerhin nennenswerte Erfolge erzielen. Der städtische Arbeiter dürfe sich nicht in dem Aberglauben wiegen, daß er keine Organisation brauche. Weder Beeinflussung von oben noch Widertritt in den eigenen Reihen sollte die städtischen Arbeiter von der Organisation abhalten. Allerdings würde das Koalitionsrecht und seine Ausübung vom Magistrat und der Mehrheit des Stadiparlamentes nach denselben Arbeitsverordnungen betrachtet, wie das Jura der „Vossischen Zeitung“ zeigt. In diesen Kreisen gäbe es viel Leute, die das Ende des Gemeindefacharbeiter-Verbandes mit Freuden begrüßen würden. Da sei es interessant, an die folgende Vorchrift des Londoner Gewerkschaftsrats zu erinnern, die zum Schutze der Londoner Gemeindefacharbeiter geschaffen sei:

„Niemand, der im Dienste des Gewerkschaftsrates steht, soll dadurch in irgend einer Weise benachteiligt werden, daß er einer Gewerbe- oder sonstigen Organisation angehört.“

Mein Vorgesetzter oder Vorgesetzter soll direkt oder indirekt, unter keinerlei Vorwand, Nachforschungen anstellen, ob ein Arbeiter zu einer Gewerkschaft gehört oder nicht. Und sollte er durch irgend einen Zufall davon Kenntnis erhalten, so soll er deshalb in der Behandlung keinerlei Unterschied machen. Jeder Eingriff in die Freiheit der Arbeiter in dieser Beziehung, ob er nun von Beamten, Vorgesetzten oder andern, in den Betrieben des Rates beschafflichen Personen ausgeht, wird sofortige Entlassung nach sich ziehen.“

Für die städtischen Arbeiter Berlins wäre zweifellos viel gewonnen, wenn wir hier eine gleiche Sicherstellung des Koalitionsrechts hätten. Referent legt nunmehr klar, daß die städtischen Arbeiter nunmehr auch alles aufbieten und zeigen müßten, daß sie von einem guten Geiste der Solidarität und der gewerkschaftlichen Organisation befeuert seien. Auch liege es in ihrem Interesse, selbst regen Anteil an dem öffentlichen Gemeindeleben zu nehmen, und zu zübrigen strebsamen Gemeindegängern zu entwickeln. Dann wäre es viel leichter möglich, in der Deputation Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zur Sprache zu bringen. Es müßten in der Deputation immer mindestens sechs Mitglieder sich für eine Sache interessieren lassen, ehe sie zur Verhandlung komme, und je besser die gewerkschaftliche Organisation, je besser die Arbeiter-Ausnahme, desto größere Aussicht sei vorhanden, in der Deputation gehört zu werden.

Ganz aussichtslos seien aber Einzelwünsche und Einzelbeschwerden. Einzelinteressen könnten nie und nimmer einem Deputationsmitglied zur Wahrnehmung übertragen werden. Solche Förderung von Einzelinteressen führe schließlich zur Korruption, die Sozialdemokratie bekämpfe grundsätzlich die Korruption, und deshalb schloße es sich aus, daß ihre Mitglieder die Betrückerwirtschaft vielleicht in anderer Form fortführen. Die städtischen Arbeiter haben ihre Arbeiter-Ausschüsse. In Verbindung mit dem Verband können sie ihre gemeinsamen Forderungen, Wünsche und Beschwerden dadurch zu Gehör bringen. Allerdings sei eine zweckmäßige Zusammenfassung der Arbeiter-Ausschüsse vonnöten. Die Arbeiter müßten mit besonderer Rücksicht ihre Vertrauensleute aussuchen, solche wählen, die nicht nach kurzer Zeit die Mühe ins Nichts versenken, nicht die Organisation verlassen und in ihrem Dienste untätig sind. Ein Arbeiter-Ausschussmitglied sei ein Vorkämpfer für Arbeiterinteressen. Deshalb müsse er gewissenhaft und tapfer sein. Pünktlichkeit und Sachkenntnis müssen mit Energie verbunden sein und nur solche Arbeitervertreter seien berufen und befähigt, die Sache ihrer Arbeitskameraden mit Erfolg zu führen. Der Vertreter im Arbeiter-Ausschuss bestehe ein Ehrenamt und müsse sich jederzeit dessen würdig erweisen, um gerade angesichts der Gefahren, die ihm als Vorkämpfer seiner Kollegen drohen, nicht ihn mit besonderem Mut und Stolz versehen, die es ihm ermöglichen, seine Rechte und Pflichten voll auszuführen. Er, Medner, habe aber leider die Wahrnehmung gemacht, daß die Arbeiter-Ausschüsse zuweilen ganz anders geartet seien.

Gewiß seien die jetzt geltenden Bestimmungen über die Arbeiter-Ausschüsse noch unzureichend. So müsse vor allen Dingen dafür eingetreten werden, daß jeder volljährige Arbeiter nach mindestens einjähriger Dienzeit das passive Wahlrecht erhalte. Jetzt könne nur derjenige gewählt werden, der 30 Jahre alt und mindestens drei Jahre im Dienste der Stadt stehe. Die sozialdemokratische Fraktion werde unter allen Umständen für eine Reform in diesem Sinne eintreten. Ebenso müsse auch als Vorsitzender des Ausschusses ein anderer bestellt werden als der Betriebsleiter oder dessen Vertreter. Aber schon jetzt müßten die Arbeiter sich annehmen, ihre Ausschüsse als den Hebel zur Wahrnehmung ihrer Interessen anzusehen. Nicht seine aus dem Verband schimpfen! Die Arbeiter bezeichnen sich viel über den Mißbrauch der Untergeordnet der untergeordneten Organe. Er, Medner, wisse das, aber er wisse auch, daß die Herren Direktoren solchen Mißbrauch sehr vorziehen. Die Herren Direktoren seien berechtigt, alle Dinge objektiv zu prüfen. Doch der Himmel ist hoch und der Fuß ist weit, hat man in Aufbruch, und so seien auch die Tugenden nicht immer in der Lage, alles mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören. Sie verlassen sich viel auf die Berichte der unteren Instanzen und so komme es, daß die Arbeiter über Mißbrauch dem könne nur durch Organisation und Arbeiter-Ausschuss entgegen-

gewirkt werden, und müßten die Arbeiter alles vermeiden, wodurch sie ins Unrecht gesetzt werden können. Die Arbeiter beklagen sich über das Strafsystem, das durch die Höhe der Geldstrafen verhängend werde. Disziplin müsse herrschen, selbst in dem zukünftigen Zukunftstaat würde es ohne Disziplin nicht abgehen. Der gegen die Dienvorschriften verstößende Arbeiter müsse ein- oder mehrmal verwahrt werden, und wenn er sich als unbrauchbar erweise, solle lieber die Entlassung ausgesprochen werden. Hier und da blühe in den städtischen Betrieben das Denunziantenwesen. Ein Denunziant sei unheilvoller wie ein Dieb. Die Organisation erziehe zur Gerechtigkeit.

Referent befragt sodann die Arbeitszeit und zeigt, welcher Widerstand einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegenstehe werde. Selbst in den Metortenbauern wolle man keine Zuständnisse machen. Die Direktion sei sogar dazu gekommen, die schädlichen Gasdünne in der Anzahl als gesund zu erklären, weil einige Mediziner der Meinung sind, daß der Stickstoff durch Ammoniakverbindungen gebildet werden könne. Ein Gift, einem Menschen in geringen Dosen gegeben, kann heilbar wirken, in großen Dosen einem Menschen gegeben, diesen krank machen. Zu diesen Tagen seien die Berichte der erechischen Gewerbeaufsichtsbeamten veröffentlicht und fanden sich darin dieselben optimistischen Urteile über den Gesundheitszustand und die Arbeitsverhältnisse in den Berliner Gaswerken, wie die Direktion sie vertrete. Das gebe zum Nachdenken Anlaß. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, ob ein Berliner Gasarbeiter sich ermannen könne, daß je ein Gewerbeaufsichtsbeamter mit ihm gesprochen habe. Er, Medner, bittet sehr darum, ihm eventuell schriftlich Mitteilungen von Seiten der Arbeiter zu geben, wo bei der Gewerbeaufsichtsbeamten mit einem oder mehreren Arbeitern der einen oder anderen Gasanstalt gesprochen, sich bei ihnen erkundigt, ihnen irgendwelche Fragen gestellt habe und dergl. mehr. Die maßvolle Technik mache auch in den Gasanstalten großartige Fortschritte, im Innern wie im Außenbetriebe.

So plane man die Einführung der Gasuhr, die mechanisch die Valvenen anzudehen und verlöschen. Dadurch würden die Valvenenanzugender bald auch in das Reich der Erinnerung gehören, wie etwa der Nachwächter mit Spieß und Laterne von ebendem. Jeder technische Fortschritt müsse den Arbeitern Verkürzung der Arbeitszeit bringen. Darauf müßten die Arbeiter selbst halten. Am liebsten sollten die städtischen Arbeiter sich mit großer Sorgfalt dem Ausbau und der Ausbreitung ihres Verbandes widmen und nicht, wie es noch vielfach gehebe, ihre Kräfte und Zeit in nichtigem Streit und Hader untereinander oder im Streite mit den nächsten Vorgesetzten (Vorgesetzten, Molonnenführern usw.) vergeuden. Unsterkheiten in der Organisation Austritt der Valvenenwärtter müßten endlich einmal überwunden werden. Die Bewegung wachse aus ihren Ideen Jahren allmählich heraus. Die Arbeiter müßten sich durch die Organisation mehr Achtung zu verschaffen trachten. Madankünfte, verlorene und widerhaarige Elemente dürfen bei ihnen wolkgen nicht die geringste Unterstüßung finden. Bei Beschwerden über Mißstände müsse man sich der größten Geduldigkeit befleißigen und Borgelegten gegenüber angemessen sich betragen.

Kerner sei noch eine große Aufklärungsarbeit zu leisten. Wenn so die Arbeiter tapfer für ihre Rechte eintreten, würden sie noch mehr Erfolge erzielen, als sie schon errungen haben. Aber nimmer könne es angehen, daß sich die Arbeiter ruhig auf andere verlassen und von den Stadtverordneten Erfüllung solcher Wünsche verlangen, die einfach unmöglich sind.

Die Stadtverordneten sind nicht dazu da, Pittgänge zu machen gegenüber einzelnen Personen. Sie haben die Gesamtinteressen zu wahren. Wünsche und Beschwerden städtischer Arbeiter müßten durch die Organisation sachlich geprüft und durchberaten sein, ehe man sie den öffentlichen Körperschaften unterbreite. Mit einer eindrucksvollen Mahnung, in diesem Sinne zu wirken, schloß der Referent unter großem Beifall.

In der Diskussion wurden einige Beschwerden über das Strafsystem, Behandlung der Arbeiter-Ausschüsse und ähnlicher Dinge vorgebracht, wovon der Referent Notiz nahm und versprach, die berechtigten Wünsche an anderer Stelle zu Gehör zu bringen.

Berlin. Lokale Gasarbeiter-Vermählung (Innenbetriebsarbeiter) am 6. September. Es handelte sich im wesentlichen um die Stellungnahme zu den von einer Unterkommission der Arbeiter-Ausschüsse ausgearbeiteten Lohnforderungen, welche in Form einer Petition möglichst bald bei den vorliegenden städtischen Behörden eingereicht werden sollen. Zunächst referierte der Stadtverordnete Arbeitersekretär Schubert über die wirtschaftliche Lage der städtischen Gasarbeiter. Er erinnerte daran, daß vor etwa 1 Jahren auf Ansuchen der Arbeiter der Lohn für Betriebsarbeiter von 5 Mk. auf 5,50 Mk. und für Kohlearbeiter von 3,50 Mk. auf 3,80 Mk. erhöht worden und den letzteren nach vielen Verhandlungen zugesprochen worden sei, daß sie nach dreijähriger Frist auf 4 Mk. erhalten sollten. Seitdem sei nicht das geringste gedenken, die Lohnverhältnisse unter städtischen Gasanwaltsarbeitern zu heben, trotz wiederholter Petiten, und auch nicht während der Zeit der Teuerung. Dem öfter gehörten Einwurf, daß die Anforderungen nur von außerhalb der städtischen Betriebe stehenden Beamten erhoben wurden, hat Medner die Ausführungen entgegen, die von Mannern der Praxis aus ihrer Erfahrung heraus auf der

durch
n sich
ternd
zu-
n die
hmal
blühe
Ein
riebe
elcher
verde.
dnisse
Was-
tiner
ungen
Solen
n ge-
n sich
sthand
e die
wäre
t sich
n ge-
ntuell
anen,
einen
n er-
mehr.
groß-
anisch
n die
hören,
ebem.
a der
allen.
ngfalt
n und
tinen
schien
nden,
enen-
Be-
Die
brung
ider-
ngte
man
über
Wenn
noch
lassen
ngen,
achen
n zu
shten,
che
einer
s der
traf-
nge
die
riebe-
n die
hülle
einer
orden
nete
a die
Be-
von
helen
eiger
ngte
alls-
rend
die
nden
aen,
der

erwähnten Konferenz deutscher Gasarbeiter über die schwere
Arbeitsverhältnisse in den Gaswerken der Stadt Berlin gemacht wurden. Ein
auswärts zugewandener Arbeiter fand die Arbeit an den Lefen
schwieriger und anstrengender, die Hitze größer, als anderwärts,
er vermisse den technischen Fortschritt. Ein anderer konnte nach
seiner Befichtigung der Kopenhagener Gaswerke feststellen: dort
arbeiten die Lefen nur die halbe Temperatur aus wie die in Berlin,
den Arbeiter lämen dort weniger Metorten als hier, auch werde
nicht so viel Dampf entwickelt, denn er werde sofort wieder
abgeführt. In Berlin hätten die Feuerhausarbeiter 3 oder 4 Lefen
besorgen, in Kopenhagen dürften sie, wenn sie 2 Lefen besorgten,
mehr thun und lassen was sie wollten. Von anderen Gasarbeitern
wurden Anmerkungen gefallen wie: der Gasarbeiter sei nur ein halber
Mensch, und weitere haben als wesentlichste Notwendigkeit die Er-
leichterung der Arbeiten an den Lefen bezeichnet. Solche schwere
Arbeitsverhältnisse, führt Medner fort, raube vorzeitig die Gesundheit.
Sowohl, sei es in Privat- oder in Staatsbetrieben, werde so
gesundheitsschädliche Arbeit so ungenügend entlohnt, als es hier
in der Stadt geschähe. Hinweis darauf seien in der Deputation
wegen damit abgethan worden, daß Uebertreibungen vorlägen und
sich nur um eine Höhe handle, die Arbeiter unzureichend zu
machen. Nun, die Statistik der Betriebs-Arbeitsverhältnisse führe eine
eindeutige Sprache. Im Jahre 1903 waren auf 5 Gasanstalten der
Stadt Berlin beschäftigt 3675 Personen. Davon erkrankten 2565,
das ist 69,8 Proz. Es waren bei 594 Erkrankungen der Atmungs-
organe, bei 185 Gelenk- und Gliedererkrankungen, bei 330 Anflüssen,
bei 9 Knochenbrüche, bei 405 Muskel- und Sehnenkrankungen, bei
150 Krankheiten der Verdauungsorgane, bei 354 äußere Ver-
letzungen. Das Verhältnis sei noch schlechter auf dem Wert IV
dem. Von 1581 dort Beschäftigten seien im Jahre 1903 nicht
weniger als 1271, also 80 Proz., erkrankt. Von diesen 1271 hatten
150 Erkrankungen der Atmungsorgane, 74 Gelenk- und Glieder-
erkrankungen, 176 Anflüsse, 212 Muskel- und Sehnenkrankungen,
17 Krankheiten der Verdauungsorgane und 191 äußere Verletzungen.
Medner legt dar, daß man mit Tagelöhnen von 3,50 M. und 4 M.
aufzulage nicht mal die notwendigen Bedürfnisse als Familien-
erhalter befriedigen könne. In städtischen Verwaltungskreisen werde
immer von den „hohen Löhnen“ der Betriebsarbeiter gesprochen,
damit man die 5,50 M. meide. Die Ausmergelung des Körpers in
der städtischen Hitze vor den Lefen, die hieraus erwachsenden
Bedürfnisse zur Ergänzung der Kräfte vergesse man dabei
ganz vollständig. Ja, man habe gesagt, die Arbeit müsse doch nicht
schlimmer sein, denn andere Arbeiter drängten sich danach. Leider
es wahr, daß sich Arbeiter danach sehnten. Nicht die Arbeit vor
den Lefen mache das aber. Es seien vielmehr Leute, die mal etwas
mehr als 3,50 M. und 4 M. verdienen wollten, um die Schulden
abzutragen, die die Familie habe machen müssen. Uebhafte, all-
gemeine Zustimmung! Schubert ermahnte am Schlusse des Referats
die Versammelten, die Vorschläge der Unterkommision der Arbeiter-
deputation einzustimmen, die Anschauung zu zerstreuen, daß
ein Verlangen der Erwerbsverwaltung des Verbandes vorliege, und
anzudeuten, daß die Gasarbeiter selber das Bestreben besäßen, der
höheren Thätigkeit angemessene Bezahlung zu erzielen. (Großer
Beifall.)

Verschiedene Mitglieder der Unterkommision begründeten dann
einzelnen die folgenden Forderungen: Hofarbeiter: An-
fangslohn 4 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum
Hochlohn von 5 M. Betriebsarbeiter: Anfangslohn
3,50 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum Hochlohn
von 6,50 M. Reinigungsarbeiter: Anfangslohn 4,50 M.,
steigend bis 5,50 M. Steigerherrenarbeiter: Anfangs-
lohn 5 M., ebenso steigend bis 6 M. Schlosser, Schmiede,
Stellmacher, Zimmerleute: Anfangslohn 4,50 M.,
steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum Hochlohn von
6 M. Hilfsarbeiter in den Werkstätten: Anfangs-
lohn 4,20 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum
Hochlohn von 5,20 M. Maschinenisten und Heizer: An-
fangslohn 4,80 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum
Hochlohn von 6 M. Maurer: Anfangslohn 6 M., steigend von
2 zu 2 Jahren um 20 Pf. bis zum Hochlohn von 7 M. Für
Schladen und Schaben pro Stunde 5 Pf. mehr. — Abschaffung
der Accordarbeit: Wo die Accordarbeit nicht beseitigt wird,
müssen die betreffenden Arbeiter in regelrechter Arbeitszeit 50 Proz.
mehr verdienen als bei gewöhnlicher Lohnarbeit.

Sowohl die Kommisionmitglieder als auch eine Anzahl anderer
Gasarbeiter, die zur Diskussion des Wort nahmen, traten lebhaft
für diese Forderungen ein. Sie bekräftigten die Ausführungen
Schuberts als durchaus zutreffend und hoben selber noch hervor,
wie anstrengend und gesundheitschädlich die verschiedenen Thätig-
keiten in den Gasanstalten seien. Die Arbeit vor den Lefen würde
mit dem Nehmen rüstlich römischer Schwitzbäder verglichen, wovon
den betreffenden Betriebsarbeitern 35 in der Woche zu Teil würden,
ein Vielfaches von diesem Mittel. Von mehreren Seiten wurde
für die schädliche Einwirkung der giftigen Dämpfe bei den
Reinigungsarbeiten geltend gemacht. Das Maacmeinstimmende leide darunter,
kam es auch stimmen mochte, daß veraltete Luftwege dadurch zum
ständlichen Ausströmen angereizt würden. — Stadtverordneter
Gonow Wurm, Mitglied der Gasdeputation, erklärte die For-

derungen, die auch einige der Arbeiter für sehr mäßig erachtet haben,
für bescheiden. Er werde dafür energisch eintreten. Scharfe Kritik
übte er an den Unterbeamten in den Gasanstalten, die sich durch
Denunzianten zu Maßregeln gegen Arbeiter bewegen ließen,
Denunzianten dürften von ihnen nicht einmal angehört werden,
Auch in anderen städtischen Betrieben müsse dafür gesorgt werden,
daß die Reinlichkeit der Moral Einzug halte. Die Versamm-
lung stimmte einhellig den Forderungen zu.
Nach einem begeisterten Schlußwort Schuberts trennte man sich mit
donnernden Hochs auf den Verband.

Durch den Rechtsanwalt Herrn Hugo Commenfeld in Berlin
geht uns folgendes Schreiben zu:

Herrn H. Bürger, verantw. Redakteur der „Gewerkschaft“, hier.
Mit Bezug auf Ihren Artikel „Die Straßenreiner von Berlin“
in Nr. 18 Ihrer Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ erlaube ich gemäß
§ 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Verichtigung: Die
in einem Referat über die Versammlung der Straßenreiner vom
29. August mitgeteilte Behauptung, daß ich, der zweite Vorsitzende
des Ortsvereins der Straßenreiner, dem Herrn Direktor gegen-
über 3,50 M. bis 3,75 M. pro Tag als reichliche Entschädigung
für unsere Arbeit beigezahlt hätte, entbehrt jeder tatsächlichen Unter-
lage.
Hochachtungsvoll
Hugo Kluge, Zwinmünderstraße 68.

Berlin (Sektion VII). Die Handwerker und Arbeiter des Schlacht-
und Viehhofes hatten sich zu einer öffentlichen Versammlung am
2. September zahlreich eingefunden, um erneut zu prüfen, ob die im
Frühjahr d. J. eingereichten Forderungen den Lebensbedürfnissen
entsprechen. Nach einem Referat des Stadtverordneten Augustin er-
müdete der Arbeiterausschuß an die auf unsere Petition an das
Ministerium eingegangene Antwort, nach welcher bei der nächsten
Etat-Aufstellung die Wünsche geprüft und eventl. berücksichtigt werden
sollten. Die Anwesenden gingen nun noch einmal die Forderungen
durch und erklärten, daß dieselben eher zu niedrig als zu hoch
beurteilt seien. Sie beauftragten daher den Arbeiterausschuß, dieselben
erneut einzureichen. Die übliche Uebertreibung wurde einer
derben Kritik unterzogen und gleichzeitig beschlossen, die Abschaffung
derselben zu fordern. Wo sich dieselben jedoch als unumgänglich
notwendig erweisen, wäre eine angemessene Bezahlung, und zwar
60 Pf. pro Stunde zu gewähren.

Berlin (Sektion XV. Gärtner und Parkarbeiter). Sektions-
versammlung am 3. September. Die Versammlung war sehr gut
besucht und Kollege S. Bürger hielt einen Vortrag über „Staats-
romane“. Da bereits eine Besprechung dieses Vortrages (Spalte 420)
in unserer Zeitschrift erfolgt ist, müssen wir darauf verzichten. In
dem Bericht über unsere letzte Revieragitation wurde hervorgehoben,
daß sie einige nennenswerte Erfolge gezeitigt habe, daß aber helle-
weise den Kollegen mehr Furcht wie Vaterlandsliebe in den Knochen
stecke. Besonders auf dem Kreuzberg. Tiefe Furcht müsse ausgetrieben
werden. Der Massenbericht wies eine Einnahme von 243,23 M. auf,
der eine Ausgabe von 206,2 M. gegenüberstand. Die Mitglieder-
zahl war wegen der Beitragshöhung erst etwas zurückgegangen,
hat sich aber wieder gehoben und beträgt zurzeit über 100.

Berlin (Sektion Nirdorf). Regelmäßige Mitgliederversammlung
am 18. August. Kollege Schubert referierte über: „Die Lage der
Stationsarbeiter Nirdorfs“. Medner bewies in 11 stündigen
Ausführungen, daß es nicht möglich ist, eine Familie mit zwei
Kindern für 20 M. pro Woche zu ernähren und wie sich bei all-
gemein unzureichenden Löhnen die soziale Mißere entwickelt hat.
Den antwortenden nicht organisierten Kollegen legte der Referent die
Bedeutung unserer Bewegung auseinander und verstand sie zum
Vortritt in unseren Verband zu bewegen. Der Medner schloß mit
einem warmen Appell an die Kollegen zum Zusammenhalt und zur
Einigkeit. In der Diskussion wurde die Gleichgültigkeit verschiedener
Kollegen der Fumpstation der Bewegung gegenüber gerügt. Zeit-
dem zwei Kollegen von dort gemahregelt worden sind, scheinen die
übrigen Kollegen den Mut verloren zu haben, denn die Mitglieder-
zahl ist von ca. 25 Kollegen auf 3-4 zurückgegangen. Zum Schluß
legte der Vorsitzende Marquardt den Kollegen nochmals ans Herz,
sich der Organisation etwas ernster anzunehmen und nicht, wie es
einige gemacht haben, mit den Beiträgen einfach rückständig zu
bleiben. Die Kollegen sollten sich merken, daß je schlechter die
Organisation ist, desto trauriger die allgemeinen Arbeits-
und Lebensbedingungen sind. Zum Schluß entspann sich eine umfang-
reiche Debatte über die Bibliothek. Die Versammlung war mit
mäßig besucht und ist eine regere Beteiligung sehr zu wünschen.

Berlin (Sektion Fegel). Kombinierte Versammlung der Wasser-
und Gasarbeiter am 24. August 1904 bei Herrn F. Krause. Ver-
bandskollege Schubert hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag
über „Menschenrechte“. Nach der Eröffnung eines Schriftführers
wurde auf die Sterbunterstützung aufmerksam gemacht und erläutert,
wie sich die Mitglieder zu verhalten haben. Unter reger Beteiligung
hand über die schlechte Lage der Betriebskrankenkasse eine allgemeine
Ausdrücke statt. Die sehr gut besuchte Versammlung schloß mit
einem dreimaligen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Erlangen. Öffentliche Versammlung vom 25. August. Kollege
Pecher Berlin hielt seinen Vortrag und erneute lebhaften Beifall.
Kollege Scherzer aus Jülich erinnerte an die vor zwei Jahren statt-

städtischen Arbeiter werden nicht eher ruhen noch rasten, bis ihnen Recht geworden ist, bis sie vom Vegetieren zum Leben kommen, sei es, daß mit der öffentlichen Meinung und bei der Gemeindevwahl mit dem Stimmzettel dies gezeichnet muß. Ein andermal mehr!

Stettin (Sektion I). Versammlung am 8. August. Zunächst gelangte das Schreiben der städtischen Hofen-Deputation zur Verlesung. Es ist dies die Antwort auf die Petition, die der Arbeiterausschuß im Frühjahr einreichte. Die Antwort lautet:

Städtische Hofen-Deputation. Stettin, den 20. Mai 1904.
J. Nr. 12, 29 S., S. 2. F.

Wir haben in unserer heutigen Sitzung zu dem Antrage des Arbeiterausschusses vom 28. März 1904 wie folgt Stellung genommen:

zu I. Bei der am 1. April 1901 erfolgten allgemeinen Lohnregulierung wurde — teilweise infolge der von den Arbeitern ausgesprochenen Wünsche — die Bezahlung der Sonn- und Feiertage unter entsprechender Erhöhung des Tagelohnes für die Werkstage befriedigt und für die an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit, soweit eine solche mit Rücksicht auf den Betrieb erforderlich war, die Bezahlung nach dem gleichfalls erhöhten Heberlöhntage ein-geführt. Bei dieser Sachlage müssen wir es ablehnen, den damals aufgestellten Grundlag, wenn auch nur zum Teil, wieder aufzuheben.

zu II. Laut Gemeindebeschluss vom 22. April dieses Jahres wird den städtischen Arbeitern unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub von drei Vohntagen, nach mindestens fünfjähriger, ein Urlaub von fünf Vohntagen nach mindestens zehnjähriger und ein Urlaub von sieben Vohntagen nach mindestens fünfzehnjähriger, ununterbrochener Beschäftigung im städtischen Dienst gewährt, ohne daß jedoch ein Rechtsanspruch auf diesen besteht.

zu III. Wenn für einzelne Arbeitergruppen aus ganz bestimmten Gründen, die teils in der Art der Arbeit, teils in der Abhängigkeit von der Arbeitszeit der Zollbehörde liegen, die neun-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, so müssen wir es doch ablehnen, diese Arbeitszeit allgemein auf sämtliche Arbeiter auszuweiten. Für die Arbeiter haben wir indessen einen neuen Dienstplan eingeführt, welcher eine Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringt.

zu IV. Sämtliche Gleisarbeiter erhielten bis zum 1. Juli 1900 für den wirklich geleisteten Arbeitstag 2,50 M., also im Jahre 2,50 · 305 = 762,50 M. ohne Anwartschaft auf eine Erhöhung und für Heberlöhntage 25 Pf. Am 1. Juli 1900 wurde zehn Gleisararbeitern, welche schon beim Hafenaufbau, also sehr lange im städtischen Dienst waren, ein Lohn von 2,30 M. pro Tag unter Mitbezahlung der Sonn- und Feiertage, also ein Jahreslohn von 305 · 2,30 = 701,50 M. zugewilligt. Bei der allgemeinen Lohnregulierung am 1. April 1901 erhielten diese Arbeiter dann 2,50 M. für den Werktag, also einen Jahreslohn von 305 · 2,50 = 762,50 M. steigend bis zu 305 · 3,30 M. = 1006,50 M. und 35 Pf. für die Heberlöhntage, während der Lohn für die übrigen Gleisarbeiter von 2,50 M. pro Werktag = 762,50 M. im Jahre sowie 25 Pf. für die Heberlöhntage auf 2,70 bis 3,30 M. pro Werktag und 22,50 Pf. bis 1906,50 im Jahr sowie 35 Pf. für die Heberlöhntage festgesetzt wurde. Es hat hiernach bei der Lohnregulierung eine ansehnliche Berücksichtigung der Gleisarbeiter stattgefunden und wir müssen infolge dessen, wie dies bereits bei früheren Anträgen gechehen ist, eine weitergehende Berücksichtigung ablehnen.

Venduhn.

Im

den Arbeiterausschuß
J. G. des Vorsitzenden Herrn Fotel
Hier.

Am Anschluß daran entspann sich eine lebhafte Diskussion, in welcher die Kollegen, die I. J. gestellten Forderungen aufrecht erhielten. Die einzelnen Medner vertraten vor allen Dingen die Forderung der Wochenlöhne und Bezahlung der Feiertage, welche in die Woche fallen. Ferner wurde kritisiert, daß die Mitglieder des Arbeiterausschusses die Wünsche der Kollegen nicht vertreten, trotzdem der Herr Venduhn sie darum eruchte. Auf die Angelegenheit wird die Sektion später wieder zurückkommen.

Darauf wurde auf die Bedeutung des neu errichteten Arbeitersekretariats hingewiesen. Es kamen Handzettel zur Verteilung, welche die Adresse und Zweckzeit bekannt gaben. Zum Schluß wichen mehrere Kollegen auf die Notwendigkeit der Agitation hin. Es müsse jeder neue Mitglieder unserem Verbands zuführen und das Studium der Arbeiterpresse betreiben.

(Sektions V. Parkbets Arbeiter). Nach Verlesung des Protokolls wurde beschlossen, den Versammlungstag am Sonntagabend vor dem ersten jeden Monats festzusetzen. Heber Sektionsangelegenheiten und Aufnahmehaltung der Mitgliedsbücher referierte Kollege Gründemann. Kollege Pollad referierte über das Unterhüngenwerden des Verbandes. Der Stadtverordnete Herr Hamisch referierte unter lebhaftem Beifall über die Notwendigkeit der Gewerkschaften und die Koalitionsfreiheit. Zum Schluß fanden einige interne An-gelegenheiten ihre Erledigung und mehrere Renaufnahmen statt.

Stuttgart. Öffentliche Versammlung am 11. August. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Referate des Kollegen W. Pöerich,

das von tiefer Sachkenntnis zeugte, äußerten sich mehrere Medner im Sinne des Referenten. Am Anschluß daran fand eine Mit-gliederversammlung statt, um die Neuwahl eines ersten Vorsitzenden, die durch den Austritt des bisherigen Vorsitzenden Kollegen Rüter notwendig war, vorzunehmen. Gewählt wurde der bisherige zweite Vorsitzende Kollege Hugo Schmolz und an dessen Stelle Kollege Wilhelm Pöck. Nach einem energischen Appell des Kollegen Altvater an die Versammelten, nach wie vor ihre Pflicht gegen die Organisation zu tun, um zu ermöglichen, daß in möglichst kurzer Zeit aus 800 am Ort organisierten städtischen Arbeitern vollends 1000 geworden seien, wurde die Versammlung in einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband der Gemeinde-arbeiter geschlossen.

Wiesbaden. Öffentliche Versammlung am 12. August. Kollege Pöerich eruchte für seinen Vortrag stürmischen Beifall. In der aus-schließlichen Diskussion wurde geklagt, daß man wieder wegen Arbeits-mangel 30 städtische Arbeiter entlassen habe. Das Bureau der Ver-sammlung wurde beauftragt, beim Magistrat vorstellig zu werden, damit dieser nachprüfe, ob die Entlassungen wirklich notwendig waren beziehungsweise ob nicht andere Arbeit vorlag. Die Kollegen wurden sodann noch erinnert an das Mainzer Stiftungsfest. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen unserem Verbands angegeschlossen hatten, wurde die überaus stark besuchte und interessante Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Würzburg. In der am 13. August stattgehabten allgemeinen Versammlung sprach Kollege Pöerich zum ersten Male in der hiesigen Verbandssitzung. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrage nahm unter Präsidium des Kollegen Pöerich das Wort und ermahnte die An-wesenden, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, denn es wäre höchste Zeit, daß auch in Würzburg etwas geschaffen würde. Die Abrechnung vom Verbandsfeste ergab einen Ueberschuß von circa 33 M., welcher der Kassa zugute kommt. Dem Kollegen Pöerich wurde eine Unterstüßung von 5 M. bewilligt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbands-vorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Pöerich**, alle Geldsendungen für die Verbandskassa an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Würger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Pöerich**, gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuß-Vor-sitzenden zulässig.

Bekanntmachung.

Der Verbandsvorstand hat entsprechend den Beschlüssen des letzten Verbandstages eine weitere Flugdrift, und zwar über die Tage des Sommerurlaubs herausgegeben.

Den Filialen ist die Flugdrift mit dem Ersuchen zugestellt worden, dieselbe mündlich an die Mitglieder zu verabsolgen.

Die Schrift wurde außerdem sämtlichen Stadtverwaltungen mit über 30000 Einwohnern, sowie bekannten Stadtverordneten, Sozial-politikern, bedeutenden Tagesblättern usw. zugestellt.

Sollten die Filialen weitere Exemplare benötigen, so eruchten wir um Mitteilung. Gleichzeitig geben wir uns der Erwartung hin, daß die Flugdrift den Verbandsrägen, die bisher gar keinen oder doch ungenügenden Sommerurlaub haben, die Veranlassung gibt, erneuert in eine Bewegung zur Erreichung dieses Zieles ein-zutreten.

Der Artikel „Unsere Grenzstreitigkeiten und ge-werkschaftliche Taktik“, den wir in Nr. 16 der „Gewerkschaft“ brachten ist im Separatabdruck als Proschüre erschienen, jedoch nur in beschränkter Auflage. Die Proschüre ist nur für die Verbands-beamten und Filialvorstände bestimmt, damit diese das Material über andere Taktik und Grenzstreitigkeit in handlicher Form besammeln haben.

Für den Verbands Vorstand
Dr. Pöerich.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal gingen an Beiträgen ein: Stuttgart 209,88 M., 3. Rate.

Ferner gingen im August ein: Rückzahlung von L. durch W. 85,00 M. und R. in Ch. 6,00 M.
 Tellerfammlungen durch G. 53,20 M. und sonstige Einnahme 1,70 M.
 Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin VI. 83,95 M., Berlin XVI 6,75 M.
 Von Einzelmitgliedern: Nr. 15070 1,10 M., Nr. 30178 3,35 M., Nr. 33109 1,80 M., Nr. 33133 1,00 M., Nr. 33134 1,50 M., Nr. 33135 3,00 M., Nr. 33143 5,00 M., Nr. 33150 1,00 M.,

Nr. 33151	8,50 M.	Nr. 33161	3,40 M.	Nr. 33163	8,00 M.
Nr. 33163	1,00 M.	Nr. 33164	0,25 M.	Nr. 33165	0,25 M.
Nr. 33166	0,25 M.	Nr. 33167	0,25 M.	Nr. 33168	0,25 M.
Nr. 33170	1,00 M.	Nr. 33171	0,85 M.	Nr. 33172	0,50 M.
Nr. 33173	1,39 M.	Nr. 33174	2,80 M.	Nr. 33176	7,00 M.
Nr. 33178	1,00 M.	Nr. 33179	2,10 M.	Nr. 33180	3,20 M.
Nr. 33551	0,50 M.	Nr. 33552	0,50 M.	Nr. 33553	0,50 M.
Nr. 33554	5,50 M.	Nr. 33555	0,90 M.		

G. M h m a n n, Hauptkassierer.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 0,90 M. (ohne Postgeld), unter Streifband 1 M. — Anzeigen kosten die dreizehnpaltige Pettzeile 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Josef Mehsner, Heidelberg
 † 6. August 1901 im Alter von 63 Jahren

Hermann Rieger
 Berlin XVI (Oeffentl. Beleuchtung)
 † 4. September im Alter von 21 Jahren
 nach langem Brustleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Stettin!

Die Versammlung, welche am 22. d. M. stattfinden sollte, ist Umstände halber auf **Freitag, den 30. September** verlegt worden.

Kollege G. M h m a n n aus Berlin wird über unsere Bewegung und unsere Ziele sprechen. Erscheinen aller Kollegen ist dringend erwünscht!

Die Filialleitung.

Kollege W o l l a d, unser Filialkassierer, wohnt vom 1. Oktober d. J. ab Philippstr. 16.

Unserem Kollegen

Karl Krause

zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen Berlin Sektion X (Röhrensystem).

Silberhochzeit

feiern

Kollege **Ch. Jessen und Frau**
 am Sonnabend den 17. September 1901.

Herzlichen Glückwunsch!

Der Filialvorstand Hamburg.

Die flechte.

Wer von dieser lästigen Krankheit befreit sein will, lasse sich die Procture über das räumlichst bekannte Boeckhoff'sche Flechtenmittel vorm. Boeckhoff, jetzt Wände i. B. gratis und franko zuwenden von

Hrl. A. Woesthoff, Bünde 3.



Bestellt beim Kosporteur:

Wider die Pfaffenherrschaft

Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts

von Emil Rosenow.

50 Lieferungen reich illustriert à 20 Pfennig.

Das Werk ist als ein dauerndes, wertvolles Bildungsmittel bestens zu empfehlen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

1 Probemesser umsonst

geben jedem, der unsere Ware noch nicht kennt und gewillt ist, bei guter Lieferung von uns zu kaufen. Senden Sie diese Anzeige in 80 Pf. Briefmarken (f. Porto etc.) ein, so erhalten Sie ein elegantes Taschenmesser



Saam & Co.,
 Facho 232 Solingen.

Allgemeiner Bau-, Zvar- und Wohnungsverein „Solidarität“
 C. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederaufnahmen, Auskunft in der Geschäftsstelle
 Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Deutsch-erbkaisrige Roland-Fabrikator
 auf Wunsch auf Teilzahlung.
 Anzahl 70. 50 Mk. Anzahl.
 8-15 Mk. monatlich. Gegen
 Anzahlzahlung liefert Fabrik
 schon 70 M. an. Nach
 lange am-ant Preisliese
 Roland-Maschinen-Gesellschaft
 in Köln 967, Rolandstr. 6.

Das Blumengeschäft

Theodor Page, Remelerstr. 68.
 erwünscht sich den geehrten Kollegen zur Anfertigung von Vereinskränzen, sowie sämtlichen Biederereien.

Süddeutsches Verbandssekretariat

Stuttgart
 Wehringerstrasse Nr. 122
 Telefon Nr. 6111. Sekretär: G. Altwater.

Kollege: In Vertretung des Zeitweises der in Gemeinde- und Einzelbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angehörigen Bruno Foerich, Beamtenleiter Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 67, Bülowstr. 21. — Druck: Vorwärts Buchverleger und Verlagsanstalt Paul Zenger & Co., Berlin SW. 68, Vincenstr. 69.